Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/613
19.06.2024

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

41. Sitzung (öffentlich)

19. Juni 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 18:04 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Aktionsplan zur Stärkung und Unterstützung der Strukturen forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse in NRW *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **6**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2644

– Wortbeiträge

2 Gesetz zur Änderung des Ruhrverbandsgesetzes **11**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/9515

– Wortbeiträge

3 H2O – NRW-Wasserwirtschaft im Klimawandel; Eckpunktepapier zur Zukunftsstrategie Wasser **16**

Vorlage 18/2541

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4 OVG-Urteil stellt klar: Nationalpark Senne bleibt Ziel der Landesentwicklung *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **17**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2655

In Verbindung mit:

14 Zweiter Nationalpark in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

5 Und wieder ein paar Monate später: Wie steht es um die Umstrukturierung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **26**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2656

– Wortbeiträge

6 Fachkonzept zur Unterstützung ehrenamtlich betriebener Greifvogelstationen in NRW: Eine Trilogie des Stillstands? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **29**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2661

– Wortbeiträge

7 Bibermanagement in NRW *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])* **33**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2657

– Wortbeiträge

8 Was ist der Stand und Umfang der Selbstbewirtschaftungsmittel in den Einzelplänen 10 und 15? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s.Anlage 6])* **36**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2615
Vorlage 18/2654

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Berichte Vorlage 18/2615 und Vorlage 18/2654 zur Kenntnis.

9 Wild und Wald: Was plant die Landesregierung? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])* **37**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2669

– Wortbeiträge

10 Wie steht es um die Weiterentwicklung des Klimaanpassungsgesetzes? (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])* **42**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2668

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/2668 zur Kenntnis.

11 Drei Jahre nach der Hochwasserkatastrophe: Wie steht es um Warn- und Schutzsysteme in Nordrhein-Westfalen? *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 9])* **43**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2662

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Berichte Vorlage 18/2662 und Vorlage 18/2653 zur Kenntnis.

12 Überschreiten des Maßnahmenwertes für Legionellen in Zülpich – welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegen eine Gefährdung der Gesundheit unternommen? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 10])* **44**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2659

– Wortbeiträge

13 Wie geht es weiter mit den Wisenten in Wittgenstein? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 11])* **46**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2658

– Wortbeiträge

15 Verschiedenes **51**

hier: **Terminplan 2025** *(s. Anlage 12)*

Der Ausschuss beschließt den Terminplan für die Ausschusssitzungen im Jahre 2025.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

weist **Vorsitzende Dr. Patricia Peill** darauf hin, dass sich die Obleute darauf verständigt hätten, TOP 4 „OVG-Urteil stellt klar: Nationalparkt Senne bleibt Ziel der Landesentwicklung“ und TOP 14 „Zweiter Nationalpark in Nordrhein-Westfalen“ zusammen zu behandeln.

1 Aktionsplan zur Stärkung und Unterstützung der Strukturen forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse in NRW *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2644

Ministerin Silke Gorißen (MLV) führt aus, der Landesregierung sei es ein Anliegen, die Abgeordneten darüber zu informieren, wie der aktuelle Stand des Prozesses sei. Es sei ein auch vom Landtag breit getragenes Anliegen gewesen, die entsprechenden Untersuchungen seien durchgeführt worden. Der Stakeholder Prozess sei gut abgeschlossen worden. Jetzt lägen viele Ergebnisse vor, auf deren Grundlage man weiter arbeiten werde. Sie glaube, anhand der Unterlagen könne man im Einzelnen sehen, was alles passiert sei und wo jetzt die Handlungsfelder lägen.

Sie bedanke sich auch im Namen ihres Hauses dafür, dass das politisch von den Fraktionen so gut mitgetragen worden sei. Sie würde natürlich begrüßen, wenn man jetzt die weiteren Herausforderungen angehen könnte im Sinne der Forstbetriebsgemeinschaften, um dann auch in die Umsetzung zu gehen. Im Jahre 2026 – das sei jetzt nicht mehr ganz so weit hin – werde die Mehrzahl der bestehenden Dienstleistungsverträge auslaufen. Dann beginne auch die neue Förderrunde. Sie hoffe, der Ausschuss sei erst mal gut auf den Stand gebracht worden.

Jochen Ritter (CDU) bedankt sich namens seiner Fraktion für die Übermittlung des Aktionsplans. Der Prozess sei konsistent, gut strukturiert, nachvollziehbar. Die Maßnahmen seien in drei Handlungsfeldern zusammengefasst, in denen man tätig werden wolle: finanzielle Förderung, fairer Wettbewerb und Stärkung von Kooperationen und Innovation. Er glaube, das sei eine gute Grundlage, um diesen wichtigen Playern auf dem Gebiet der Forstwirtschaft und des Waldes in eine gute Zukunft zu verhelfen.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) legt dar, sie habe sich den Aktionsplan angeschaut und finde ihn gut gelungen. Sie habe viele Erkenntnisse daraus gewinnen können. Deshalb bedanke sie sich für diesen Bericht. Ein paar Fragen hätten sich doch noch ergeben, von denen sie hoffe, dass sie heute hier oder im Laufe der nächsten Wochen beantwortet werden könnten.

Da gehe es zum Beispiel um die Maßnahme 3 – die Förderung der forstlichen Dienstleistung. Es sollten gleichwertige Förderkonditionen für das beschäftigte forstwirtschaftliche Personal erstellt werden. Auf Seite 22 des Aktionsplans sei zu lesen, es solle eine Stärkung der Professionalisierung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse erreicht werden. Es werde eine Fördergrenze von 50.000 Euro genannt. Da wüsste sie gerne, ob die Benachteiligung des forstfachlichen Personals bei externer Förderung nicht höher sei, ob es da diese Grenze auch gebe.

Zweitens. Sie wüsste gerne, wie viele Waldbesitzer von diesen Fördermaßnahmen betroffen wären.

Drittens – das betreffe Maßnahme 5: Prüfung der Trennung von Hoheit und Dienstleistung auf Revierebene. Die Mehrfachrolle des Landesbetriebs Wald und Holz werde in dem Bericht und in dem Arbeitspapier hinterher kritisiert. Ein fairer Wettbewerb sollte geschaffen werden. In der internen Diskussion habe sich ihr Arbeitskreis damit beschäftigt, wie diese Maßnahme tatsächlich zu Stande gekommen sei. Es stelle sich so dar, dass nur durch die Hilfe von Wald und Holz diese neuen Strukturen entstanden seien. Da frage sie, wer dann die Rolle des Landesbetriebs Wald und Holz bremse und kritisiere.

Es sei von einem Impuls die Rede, der aufgrund der Onlinebefragung entstanden sei. Wenn man sich die Daten zur Onlinebefragung auf Seite 37 angucke, werde deutlich, dass sich ein Drittel der Befragten gegen die Doppelrolle von Wald und Holz gewandt habe. Da frage sie, warum das in der Priorität auf Kategorie 5, also höchste Priorität, gestiegen sei, wenn offenbar nur 30 % damit ein Problem hätten. Sie habe Kenntnis davon, dass Ende Juni ein Gutachten vorgestellt werden solle. Sie nehme an, dass vieles aus dem Arbeitspapier auf diesem Gutachten fuße oder sich damit beschäftige. Sie frage, ob das Gutachten dem Ausschuss auch zur Verfügung gestellt werde.

MDgt Daniel Hartmann (Abteilungsleiter MLV) gibt an, zu Maßnahme 3 würde er an seinen Kollegen, Herrn Dr. Joosten, abgeben. Herr Dr. Joosten habe den Stakeholderprozess für die Abteilung aufgesetzt, sehr intensiv begleitet und das Ergebnis insbesondere mit den privaten Dienstleistern und allen Akteuren erarbeitet.

MR Dr. Reiner Joosten (MLV) stellt heraus, es gehe hierbei um die gleichen Förderkonditionen für private Dienstleister, auf der anderen Seite um die Förderkonditionen für Dienstleister mit fest angestelltem Personal. Im Augenblick gebe es einen konkreten Fall. Es handele sich um den Zweckverband Burbach mit eigenem Personal. Dort habe es bisher eine Fördergrenze von maximal 50.000 Euro gegeben. Die habe ausschließlich für das angestellte Personal gegolten. Diese Fördergrenze sei inzwischen beseitigt, sodass es diese Grenze nicht mehr gebe. Gleiche Förderkonditionen bedeute, dass jetzt auch privates Personal stundenweise abgerechnet werden könne – ähnlich wie auch die jetzigen Dienstleister.

Eine Obergrenze gebe es für die Privaten und auch für die staatlichen Dienstleister nicht. Gefördert würden die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Da werde maximal eine Dreiviertelstunde pro Hektar Mitgliedsfläche gefördert. Und diese Möglichkeiten bestünden jetzt für alle gleichberechtigt. Jetzt würde man auch Zusammenschlüsse mit eigenem Personal so fördern, dass dort auch nur die geleistete Stunde, nicht aber die Personalkosten insgesamt gefördert würden. Von den nachgewiesenen Kosten der geleisteten Stunde werde ein Anteil von 80 % finanziert. Das seien also dieselben Förderkonditionen. Es sei darum gegangen, das jetzt gleichberechtigt zu machen.

Zur Frage, wie viele Fälle das betreffe: im Augenblick nur einen einzigen konkreten Fall. Frau Kahle-Hausmann habe dazu auch schon mal eine Frage gestellt, da sei es um die große FBG gegangen. Im Bergischen Land gebe es Pläne, einen größeren

Zusammenschluss zu bilden. Wie weit die Pläne gediehen seien, wisse er nicht. Er wisse nur, dass verschiedene Informationsveranstaltungen dazu stattgefunden hätten und sich die Mitglieder jetzt committen müssten, ob sie diesen Weg begehen wollten oder nicht. Wenn diese sich bilden würde, gäbe es einen zweiten Fall.

MDgt Daniel Hartmann (Abteilungsleiter MLV) kommt auf Maßnahme 5 zu sprechen. Die Landesforstverwaltung, der Landesbetrieb würden sich im Bereich der Dienstleistungen auf einem Markt bewegen. Hier gebe es natürlich auch private Anbieter, die man berücksichtigen müsse. Gerade von diesen privaten Anbietern seien im Laufe des Stakeholderprozesses Bedenken bezüglich des Handelns und der Mehrfachrolle des Landesbetriebs Wald und Holz angeführt worden, was zum Beispiel die marktüblichen Entgelte anbelange, was die Abgrenzung von Betreuungsaufgaben angehe, also einmal die Beförsterung und das, was der Landesbetrieb als Rat und Anleitung und einiges mehr kostenfrei anbiete.

Das betreffe auch die Doppelrolle, in der sich die Försterinnen und Förstern auf der Fläche, also im Bereich der Dienstleistung und der Hoheit, befänden. Diese Fragen habe man ernst genommen und das Ganze juristisch bewerten lassen. Diese Bewertung liege zwischenzeitlich vor. Man sei gerade dabei, das gemeinsam auszuwerten, auch mit der Leitung des Landesbetriebs. Frau Kahle-Hausmann könne davon ausgehen, dass der Ausschuss über diesen Prozess wie auch über die Ergebnisse des Stakeholderprozesses entsprechend informieren werde.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) fragt nach, ob das Gutachten gemeint sei, von dem sie selber auch gesprochen habe und ob der Ausschuss das bis Ende Juni bekommen werde.

MDgt Daniel Hartmann (Abteilungsleiter MLV) antwortet, das werde nicht gelingen. Man sei jetzt noch dabei, das mit der Leitung des Landesbetriebs entsprechend auszuwerten. Das Ministerium werde den Ausschuss dann, wenn man so weit sei, entsprechend fortlaufend weiter informieren.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) bedankt sich für diesen ausführlichen Bericht und den Prozess. Die Grundlage dessen sei im Koalitionsvertrag gelegt worden, wo festgeschrieben worden sei, dass eine Evaluation der direkten Förderung stattfinden solle, wobei allen bewusst sei, dass der Prozess nicht einfach sei und die forstlichen Zusammenschlüsse vor große Herausforderungen stelle.

Dazu sei noch Corona gekommen, sodass man in den Zusammenschlüssen bis an die Grenzen des Möglichen, teilweise auch darüber hinaus gegangen sei, um diesen Prozess umzusetzen.

Damals sei festgelegt und im September 22 direkt beschlossen worden, dass man die Forstbetriebsgemeinschaften mit Blick auf die Professionalisierung im Rahmen der Einstellung von Geschäftsführungen oder ähnlichem unterstütze, um diese Arbeit zu

schultern, die auf sie zugekommen sei. Dieser Stakeholderprozess habe ja gezeigt, dass das dringend notwendig gewesen sei, denn ohne diese Unterstützung hätte sicherlich in manchen FBGen die bürokratische Arbeit nicht umgesetzt werden können, die notwendig gewesen sei, um diese Umstellung von der indirekten auf die direkte Förderung zu bewerkstelligen.

Ob das nun so nötig gewesen sei, wie es jetzt umgesetzt werde: Bekannt sei, dass er hinsichtlich dieser Thematik ein bisschen kritischer eingestellt sei. Das sei jetzt vergossene Milch. Man sei so weit, wie man sei. Dafür sei, glaube er, dieser Prozess gut gewesen. Auch die Rückmeldungen der Beteiligten am Stakeholderprozess zeigten, dass die Beteiligten mit diesem Prozess sehr zufrieden gewesen seien. Auch habe es eine hohe Beteiligung gegeben.

Bei den Gesprächen mit den Verbänden habe er festgestellt, dass zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft am Stakeholderprozess nicht direkt beteiligt gewesen sei. Es habe ihn verwundert, dass sie nicht aktiv eingebunden worden sei, denn er denke, das sei auch ein wichtiger Verband, wenn es darum gehe, im Hinblick auf die natürliche Waldentwicklung und oder die Waldbewirtschaftung zeitgemäße Aktivitäten darzustellen. Besonders deutlich geworden sei das seiner Ansicht nach in den Debatten zu den Leitbildern.

Wenn man sich die Leitbilder angucke, die für die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse auf der einen als auch auf der anderen Seite für die Genossenschaften erarbeitet worden seien, stelle man fest, dass bei den Genossenschaften sehr viel von den Ökosystemleistungen gesprochen werde, die Wald erfüllen solle, wo Waldgenossenschaften sich verantwortlich sähen, diese auch umzusetzen, während von den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen kein Wort zu dieser Thematik aufgeführt werde, sondern es um Wirtschaftlichkeit, Professionalisierung etc. gehe. Die anderen Ziele der Waldbewirtschaftung würden dort nicht auftauchen. Er denke, hier hätte es eventuell ein breiteres Bild gegeben, wenn andere Akteure an diesem Prozess beteiligt gewesen wären.

Er hätte auch eine Frage zu dem Punkt, den Dr. Joosten gerade bezüglich des Wettbewerbs angeführt habe: Ziel der Umstellung auf die direkte Förderung sei es auf Grundlage des Bundeskartellamts gewesen, den Wettbewerb zu ermöglichen, dass auch Bewerbungen Dritter neben dem Landesbetrieb Wald und Holz hinsichtlich der Betreuung möglich seien. Wenn jetzt forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse Personal fest anstellen würden und dieses, wie gerade ausgeführt worden sei, genauso gefördert werde wie andere, so frage er, ob dann der Wettbewerb in dem Sinne, dass er auf den Grundlagen der direkten Förderung fuße, noch möglich sei.

Fest angestelltes Personal sei ja nicht für maximal fünf Jahre angestellt. Die Verträge, die die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse derzeit mit den Dienstleistern machen könnten, seien maximal auf fünf Jahre angelegt. Manche würden auch nur für drei gelten. Wenn dann fest angestelltes Personal genauso gefördert werde, dann sei die Frage des Wettbewerbs doch genauso zu beantworten, wie sie derzeit beantwortet werden könne, nämlich dass der Wettbewerb gegeben sei. Dabei wolle er es erstmal belassen.

Er denke, man werde an verschiedenen Stellen noch mal darauf zurückkommen. Soweit er wisse, werde sich der Forstausschuss mit diesem Papier nächste Woche beschäftigen. Und dann werde es sicherlich noch weitere Diskussionen und Gespräche dazu geben.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill bittet den Redner, die Frage nochmal zu präzisieren.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) wiederholt die Frage, inwiefern der Wettbewerb noch gegeben sei, wenn denn fest angestelltes Personal in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen genauso gefördert werde wie Dienstleister, bei denen die Vertragsdauer begrenzt sei. Das heiße, da werde immer wieder neu ausgeschrieben werden müssen. Es finde dann wieder ein neuer Wettbewerb statt. Fest angestelltes Personal sei erst mal fest angestellt. Nach sozialverträglichen Prämissen laufe das dauerhaft.

MR Dr. Reiner Joosten (MLV) betont, die Frage habe man mit dem Bundeskartellamt diskutiert, ob es da irgendwelche Einschränkungen sehe. Die habe es nicht gesehen. Dem Bundeskartellamt gehe es hier um Wettbewerbsvielfalt im Sinne von Vielfalt in der Betreuung und in der Vermarktung. Und das sei ein Prozess, den die grundsätzlich unterstützen würden.

Weiterhin müssten die Zusammenschlüsse Förderanträge stellen. Weiterhin würden sie auch nur für drei oder fünf Jahre gefördert werden. Wie er bereits ausgeführt habe – das habe man deutlich gesagt –, werde nur die nachgewiesene geleistete Stunde tatsächlich gefördert. Man werde selbstverständlich darauf achten, dass es hier keine Besserstellung gebe. Das heiße, es gebe dort einen maximalen Betrag, der an der Marktobergrenze liegen dürfte. Das sei im Augenblick Wald und Holz. Sie dürften nicht stärker gefördert werden als der größte Wettbewerber Wald und Holz in diesem Fall, sodass sichergestellt sei, dass sie immer günstiger seien als der größte Marktpartner im Augenblick. Da sehe er im Augenblick keine Notwendigkeit, hier weiter einzugreifen, wenn die das tatsächlich an dieser Stellte so wollten.

Wichtig sei auch, dass das Personal weiterhin die Förderkriterien einhalte. Das werde selbstverständlich auch überprüft. Man werde auch schauen, dass es an dieser Stelle keine Überförderung gebe.

2 Gesetz zur Änderung des Ruhrverbandsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/9515

(Überweisung des Gesetzentwurfs am 13. Juni)

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE) führt aus, die Komplexität oder Besonderheit dieses Gesetzgebungsverfahrens habe sich für ihn erst aus dem Schreiben des Ministeriums vom 21. März, Vorlage 18/2411, erschlossen. Nun habe er einige Nachfragen.

Unter Ziffer 1 in dem eben genannten Dokument heiße es, dass dieses Gesetzgebungsverfahren teilweise Genehmigungscharakter habe. Unter Ziffer 4 heiße es, dass aufgrund der mit der Gesetzesänderung verbundenen Abweichungsentscheidung vom FFH-Schutz ein Beteiligungsrecht der Naturschutzverbände ausgelöst werde. Der Gesetzgeber mache mit Beschluss dieses Gesetzes quasi eine Einzelfallgenehmigung, man müsse die Verbände beteiligen. In dem Fall gehe es nicht um eine Anhörung, bei der man frei sei, wen man befrage.

Bei der Beteiligung gehe es um eine gesetzlich geregelte Beteiligung. Wenn man das heute beschließen würde, würde man etwas beschließen, ohne vorher dieses gesetzliche Beteiligungsrecht ausgeübt zu haben. Das heiße, der Gesetzgeber, der Ausschuss, der die Genehmigung nachher mit ausspreche, müsse erst die Naturschutzverbände beteiligen. Wenn diese Beteiligung durchgeführt worden sei, dann könne man über das Gesetz rechtssicher entscheiden. Er frage, ob er das so richtig verstanden habe. Das habe man nämlich bisher nicht gemacht. Diese Sondersituation sei auch nicht bewusst gewesen angesichts dessen, was man sonst im Rahmen von Gesetzgebung erlebe.

Minister Oliver Krischer (MUNV) stellt heraus, in der Tat habe man es hier mit einer besonderen Konstellation zu tun. Deshalb werde auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Er würde Frau Krüsemann aus der Fachabteilung bitten, den Sachverhalt noch mal detailliert zu erläutern. Er denke, so wie er es gerade verstanden habe, habe Herr Wille es richtig verstanden. Aber er wolle der Fachfrau überlassen, das zu bewerten.

RB'e Dr. Ellen Krüsemann (MUNV) legt dar, dieses Gesetz bedeute eine neue Rechtslage. Es gestatte unmittelbar die Pegelabsenkung. Danach komme kein Verwaltungsakt mehr. Völker- und europarechtlich sei eine Beteiligungspflicht von anerkannten Naturschutzvereinigungen geboten. Und die müsse durch denjenigen, hier den Gesetzgeber, durchgeführt werden, der die Entscheidung für das Projekt fälle. Das sei sozusagen ein Sonderfall. Das habe man normalerweise nicht. Das betreffe typischerweise Verwaltungsverfahren. Aber weil alles hier vorverlagert sei, müsse der Gesetzgeber es so organisieren.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill möchte wissen, welche Rechtsgrundlage dem zugrunde liege.

RB'e Dr. Ellen Krüsemann (MUNV) antwortet, das sei zum einen Artikel 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie, Artikel 6 sechs der Aarhus Konvention. Es gebe auch ein Pendant in den §§ 63 und 66 BNatSchG. Für den Normalfall im Verwaltungsverfahren sei es dort umgesetzt. Aber hier habe man etwas anderes. Das komme unmittelbar aus EU- und Völkerrecht.

René Schneider (SPD) merkt an, die Formulierung habe er jetzt nicht mitschreiben können: Projekt auslösende Entscheidung. Die Projekt auslösende Entscheidung sei doch die, das Gesetz einzubringen. Ihn wundere das. In zwölf Jahren habe er noch nie erlebt, dass der Gesetzgeber aufgefordert sei, quasi diesen Zwischenschritt zu gehen.

RB'e Dr. Ellen Krüsemann (MUNV) erwidert, das sei in der Tat ein besonderes Verfahren. Man habe hier ein Gesetz, das Maßgaben mit quasi Kubikmetern als Durchlass pro Jahr vorgebe. Und das werde geändert. Solch ein Gesetz mit so einer Regulierungsdichte gebe es sonst nicht. Deshalb werde diese Verpflichtung ausgelöst, also sowohl die FFH-Prüfungspflicht als auch die Beteiligungspflicht.

Letztlich werde angestrebt, dass diese Einzelfallentscheidung nicht in Zukunft geführt werden müsse, sondern dass alles vorgezogen, einmal in einem Abwasch, erfolge. So eine Regelung sei, wie sie da stehe, untypisch.

Minister Oliver Krischer (MUNV) meint, die Nachfragen seien berechtigt. Es sei in der Tat eine ungewöhnliche Konstellation. Normalerweise ändere der Landtag Gesetze. Das führe dazu, dass es weitere Verwaltungsentscheidungen gebe, die dann konkrete Maßnahmen auslösen würden, also im Bereich Umwelt, Naturschutz oder Immissionsschutzrecht etwa. Hier sei es so – das sei eine seltene Ausnahme –, dass in dem Gesetz eine ganz konkrete Abflussmenge festgelegt werde. Und dazu bedürfe es keiner weiteren Verwaltungsentscheidung. Das gelte unmittelbar für den Betreiber.

Das löse dann bestimmte Anhörungsrechte aus, die Frau Dr. Krüsemann gerade genannt habe, die man wahren müsse. Die Landesregierung habe, wie sich das gehöre, auch zu diesem Gesetzentwurf eine Verbändeanhörung gemacht, sodass das für alle zu Beteiligenden keine Überraschung sei. Sie hätten dazu Stellung genommen.

Da man jetzt in dem unmittelbaren Rechtsaktverfahren sei, das der Landtag mache, würde er auf jeden Fall empfehlen, diese Anhörung zu machen, um am Ende Rechtssicherheit herzustellen. Dieses Thema sei auch in der letzten Wahlperiode diskutiert worden. Das sei unter anderem ein Punkt gewesen, der damals nicht ganz klar gewesen sei, der zumindest in den Raum gestellt worden sei und dann nach Ablauf der Legislaturperiode nicht mehr zu Ende geprüft worden sei. Deshalb sei es zu dieser Empfehlung gekommen.

Dr. Ralf Nolten (CDU) hält fest, das Haus beschäftige sich mit dieser Frage etwas länger als der Ausschuss, weil die Vorlage auch noch nicht lange zur Verfügung stehe. Deswegen frage er, ob es hinsichtlich der Art der Beteiligung, also der Anhörung, schon Überlegungen gebe, ob es möglich wäre, eine schriftliche Anhörung zu machen. Ihn interessiere, welche verfahrensrechtlichen Vorgaben man habe, um dieses Verfahren nach Möglichkeit zügig, aber ordnungsgemäß zu Ende zu führen.

StS Viktor Haase (MUNV) antwortet, die Rückmeldung sei ja, schriftliche Anhörung reiche aus. Er würde aber anbieten, dass man dem Ausschuss noch mal schriftlich die Verfahrensfragen im Nachgang erläutere. Ansonsten würde ein schriftliches Verfahren ausreichen.

Dr. Ralf Nolten (CDU) gibt zu bedenken, dann sei man nach der Sommerpause. Heute könne man Entscheidungen treffen. Der Ausschuss könne die Hand heben für ein bestimmtes Verfahren. Wenn man dann noch auf Informationen warte, dann sei man in der nächsten Sitzung und hebe die Hand. Das müsse jetzt irgendwo klar sein.

René Schneider (SPD) stellt der Juristin eine Frage. Aus seiner Sicht sei die projektauslösende Entscheidung die, den Gesetzentwurf einzubringen. Ohne jetzt die Richtlinien oder die FFH-Gesetzgebung zu kennen, liege es ja nicht beim Gesetzgeber, sprich beim Parlament, sondern durchaus bei der Exekutive, die das einbringe.

Er frage, wo die projektauslösende Entscheidung normiert sei, wo es stehe, dass es quasi die Entscheidung des Gesetzgebers hier sei, die er am Ende treffe, dass er diesem Gesetzentwurf zustimme.

Punkt 2: Man mache jetzt eine Anhörung und dann werde etwa in Abrede gestellt, dass die Abflussmengen richtig seien. Da frage er, an welchen Stellen man da noch was ändern könne. Es gebe doch keinen hier, der anschließend sage, zwei Umweltverbände hätten gesagt, die Abflussmenge sei zu groß, zu tief. Da ändere sich doch nichts mehr. Zumal ja auch die Maßgabe sei, wenn er es richtig erinnere, das sei der Gesetzentwurf, daran könne man nichts ändern. Man könne nur zustimmen oder nein sagen. Also da verstehe er den Prozess auch nicht.

Minister Oliver Krischer (MUNV) stellt heraus, natürlich handele es sich hier um ein normales Gesetzgebungsverfahren. Der Landtag könne dieses Gesetz ändern, wenn er das wolle. Das sei das Recht des Landtages. Die Landesregierung bringe hier nur einen Entwurf ein, einen, wie er finde, gut begründeten, lange diskutierten und vorbereiteten Entwurf. Und die Rechte, die man jetzt hier beschreibe, beträfen ja eine Anhörung. Dieser müsse natürlich nicht gefolgt werden. Anzuhörende könnten ihre Position, ihre Meinung äußern. Es wäre eine Merkwürdigkeit, wenn dem gefolgt werden müsse.

Es gebe Anhörungsrechte, die daraus jetzt resultieren würden. Frau Dr. Krüsemann habe eben beschrieben, woraus die sich ableiten würden, weil man hier einen unmittelbaren Projektbezug habe. Aber das bedeute natürlich nicht, dass, wenn es jetzt in

irgendeiner Weise eine Stellungnahme gebe, die sich kritisch mit diesem Gesetzentwurf auseinandersetze, dem gefolgt werden müsse. Das sei dann am Ende auch wieder die Obliegenheit des Landtages, das so zu machen oder auch nicht zu machen.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE) stellt heraus, vor dem Hintergrund der Diskussion in der Obleuterunde müsse man einmal zwischen dem Beteiligungsverfahren, das gesetzlich normiert sei, und den Anhörungen, die man hier bestimme, unterscheiden. Man müsse keine Anhörung machen, könne aber eine Riesenanhörung machen und einladen, wen man wolle. Da sei der Ausschuss völlig frei. Bei dem Beteiligungsverfahren sei man das nicht. Da sei gesetzlich vorgegeben, dass man aufgrund der eben genannten Rechtsgrundlagen die anerkannten Umweltvereinigungen im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens anzuhören habe.

Deshalb würde er hier heute gerne beantragen – das wäre nur noch die Frage an die Landtagsverwaltung, ob man das als Ausschuss jetzt machen könne oder ob das seitens der Landtagsverwaltung passieren müsse –, dieses zu starten, damit man zügig zu einem Ergebnis komme. Es sei hier ein berechtigtes Anliegen, das Verfahren habe schon eine längere Geschichte hat, wenn der Ausschuss heute das Ausschusssekretariat beauftrage, die anerkannten Umweltvereinigungen hier zu beteiligen und innerhalb einer Frist von vier Wochen um eine Stellungnahme zu bitten. Bei der nächsten Sitzung bekomme man die und entscheide abschließend über diesen Gesetzentwurf.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill hält fest, der Vorschlag sei, die Umweltverbände mit einer Frist von vier Wochen um Stellungnahme zu bitten.

Dietmar Brockes (FDP) möchte nach dem Erkenntnisgewinn und nach dem, was die Obleuterunde im Vorfeld besprochen habe, anregen, dass zum einen die anerkannten Umweltverbände angeschrieben und darum gebeten würden, dem Ausschuss schriftlich ihre Positionen mitzuteilen, und dass für die kommende Sitzung am 04. September im Vorfeld ein Expertengespräch anberaumt werde. Die Fraktionen müssten sich auf die Anzahl der Experten verständigen. Er habe gesagt pro Fraktion maximal einer, aber vielleicht auch weniger Sachverständige. Und falls sich bis dahin aus den Stellungnahmen der Naturschutzverbände noch weitere Fragen ergeben sollten, dann sollte man diese auch in dieses Expertengespräch mit einbinden. Das wäre sein Vorschlag.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, am 04. September werde auch ein Expertengespräch mit der LAGA stattfinden. Dann wären es zwei Expertengespräche.

Dr. Ralf Nolten (CDU) geht davon aus, dass die Befindlichkeit beim Kollegen Schneider und bei ihm die gleiche sei, ganz im Sinne im Vorfeld des Spiels der Nationalmannschaft „Kräfte bündeln und gemeinsam gewinnen“.

Das Expertengespräch sei ausgerichtet auf die Fragen hinsichtlich der sondergesetzlichen Wasserverbände und der gesetzlichen Grundlage. Das jetzt damit zu verknüpfen,

halte er für sehr schwierig. Er glaube, da rühre auch die Befindlichkeit beim Kollegen direkt her.

Wenn es beantragt sei – der Kollege habe das Recht –, dann mache man am 04.09. den entsprechenden Termin hier im Ausschuss, aber dann nur mit den anerkannten Naturschutzverbänden mit ihren Stellungnahmen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill unterbricht die Sitzung und bittet die Obleute zusammenzukommen.

(Kurze Unterbrechung der Sitzung)

Der Ausschuss sei sehr dynamisch und habe eine Lösung gefunden. Man schiebe diesen Tagesordnungspunkt auf den 4. September und komme darauf in der Form zurück, wie es gerade besprochen worden sei.

3 H2O – NRW-Wasserwirtschaft im Klimawandel; Eckpunktepapier zur Zukunftsstrategie Wasser

Vorlage 18/2541

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4 OVG-Urteil stellt klar: Nationalpark Senne bleibt Ziel der Landesentwicklung *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion; s. Anlage 1)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2655

In Verbindung mit:

14 Zweiter Nationalpark in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion; s. Anlage 2)*

Minister Oliver Krischer (MUNV) führt aus:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde zunächst mal auf den ersten Punkt, das OVG-Urteil und die Auswirkungen, eingehen. Beim OVG-Urteil ist es in der Tat so, dass die Regelung des Landesentwicklungsplans hier wieder in Kraft gesetzt wird. Die Fragen beziehen sich darauf, ob die Senne als Gebiet damit nicht Teil eines Findungsprozesses sein müsste.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, haben wir den Prozess für die Ausweisung eines zweiten Nationalparks etwas anders gestaltet. Wir haben bewusst keine Flächen vorgegeben. Insofern trifft das auch nicht auf die Senne zu, sondern es soll ganz bewusst so sein, dass Regionen – in dem Fall von uns konkret ausgestaltet –, dann Kreise sich bewerben können für einen zweiten Nationalpark mit einer potenziellen Flächenkulisse. Insofern ist das Urteil für diesen Prozess nicht unbedingt relevant.

Ich weise generell darauf hin, was die Senne angeht. Ich glaube – das wissen alle hier im Raume und haben sich damit auseinandergesetzt –, dass wir spätestens seit dem 24.02.2022 eine veränderte weltpolitische Lage haben und ein wie auch immer gearteter oder gestalteter Abzug der Briten aus der Senne, eine Aufgabe dieses Truppenübungsplatzes nicht zur Diskussion steht, was einer potenziellen, wenn man das denn wollte, Nationalparkausweisung entsprechend entgegensteht.

Was unseren konkreten Prozess angeht, haben wir hier regelmäßig und immer wieder berichtet, was sich in den verschiedenen Teilen Nordrhein-Westfalens tut. Wir haben als Landesregierung im September vergangenen Jahres den Prozess gestartet, haben, damit eine mögliche Bewerbung von Regionen nicht im luftleeren Raum stattfindet, gesagt: Die Landesregierung ist bereit, bestimmte Landesflächen zur Verfügung zu stellen, worauf dann ein Nationalpark ausgewiesen werden könnte. Das sollte aber bewusst kein Ausschluss sein. Es ist auch klar so kommuniziert worden, dass potenziell auch andere Gebiete hier zur Verfügung stehen können.

Im Laufe dieses Jahres, seit September hat es in einer Reihe von unterschiedlichsten Regionen in Nordrhein-Westfalen entsprechende Diskussionen gegeben. Es hat eine intensive Auseinandersetzung in verschiedenen Regionen mit der Frage gegeben. Es hat – auch darüber haben wir hier immer wieder regelmäßig berichtet – seit

September letzten Jahres verschiedentlich Entscheidungen von Kreistagen gegeben, was die Frage eines Nationalparks angeht.

Wir hatten – das ist sicherlich auch der Anlass für die konkrete Anfrage der FDP-Fraktion – in den letzten Wochen einen Bürgerentscheid in Ostwestfalen, in zwei Kreisen, in Paderborn und Höxter. Ich denke, die Ergebnisse dieser beiden Bürgerentscheide zum Thema „Nationalpark“ sind Ihnen bekannt. Es hat jeweils Mehrheiten gegeben gegen eine Bewerbung dieser beiden Kreise für einen Nationalpark.

Hier ging es konkret in beiden Fällen um Flächenkulissen in der Egge. Ich habe mir vor Ort, auch auf Veranstaltungen – wir haben das als Ministerium begleitet, haben die Kreise dabei unterstützt, Veranstaltungen für einen demokratischen Willensbildungsprozess zu machen – selber ein Bild machen können. Auch der Staatssekretär und andere Mitarbeiter meines Hauses waren vor Ort. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass hier tatsächlich eine gute, engagiert durchgeführte Diskussion stattgefunden hat. Auch wenn ich mir durchaus ein anderes Ergebnis hätte vorstellen können, ist eine solche demokratische Entscheidung zu respektieren.

Wie geht es jetzt weiter? Das werden Sie zu Recht fragen. Wir haben ein weiteres Bürgerbegehren, das zurzeit noch im Kreis Kleve stattfindet. Das Verfahren – das hat die Landesregierung gemeinsam entsprechend kommuniziert, nachdem vonseiten des Kreises Kleve mitgeteilt wurde, dass hier ein entsprechendes Bürgerbegehren angezeigt ist. Das läuft selbstverständlich weiter, auch wenn es am Ende zu einem Bürgerentscheid kommen sollte. Das sind alles Fragen, die vor Ort gestellt werden. Dann kann entschieden werden, ob eine Bewerbung für den Reichswald oder mit einer wie auch immer anders gestalteten Flächenkulisse aus dem Kreis Kleve kommen soll. Das ist zurzeit der Stand.

René Schneider (SPD) führt aus, man müsse nur alles hintereinander aufzählen, um die Dimension des Scheiterns überhaupt mal klar zu bekommen. Die Landesregierung gehe in diesen Prozess, von dem von Beginn an klar gewesen sei, der sei verkorkst. Das funktioniere so nicht. Man werde keinen Kreistag in Nordrhein-Westfalen finden, der dafür stimme. Genau das sei passiert: Nicht ein Kreistag habe sich für einen Nationalpark ausgesprochen.

Die nächste große Hoffnung des Ministers seien die Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gewesen. Auch da wisse man seit vergangener Woche: Paderborn, Höxter seien raus, übrigens mit tätiger Mithilfe so mancher Kollegen von der CDU mit Anzeigen, teilweise – das sei auch öffentlich kritisiert worden – mit Argumenten, die zumindest zweifelhaft gewesen seien, mit denen da gegen den Nationalpark gewettert worden sei.

Jetzt frage seine Fraktion nach der Senne. Die Senne sei Ziel der Landesplanung, ob der Minister das wolle oder nicht. Er frage sich, wie viele Gespräche es denn tatsächlich gegeben habe, ob mal irgendeiner bei der britischen Rheinarmee geklingelt und gefragt habe, ob so was perspektivisch denkbar sei – wahrscheinlich nicht. Das schließe der Minister heute aufgrund der politischen Weltlage aus, was man nachvollziehen könne.

Da könnte man perspektivisch denken. Die Senne sei damit auch raus, und man sei jetzt bei einem Bürgerbegehren in Kleve, der kleinsten Gebietskulisse, die nur funktioniere, wenn man es über die Grenze hinweg denke – eine fantastische Idee eigentlich.

Das sei die letzte Chance, der Rettungsanker, nachdem Frau Ministerin Gorißen laut der Rheinischen Post gesagt habe: Wenn es keine Meldung gebe, gebe es auch keinen Nationalpark. Der Drops sei gelutscht, wenn bis Mitte Juli aus dem Kreis Kleve kein erfolgreiches Bürgerbegehren komme. Im Moment laufe es wohl nicht so gut. Es gebe aktuell erst 5.000 bis 6.000 Unterschriften. Viele Listen seien noch draußen. Aber wenn es kein erfolgreiches Bürgerbegehren gebe, sei es sofort aus. Wenn es eines gebe, werde der Kreistag wieder zusammenkommen. Es werde wieder mit der Mehrheit von CDU und FDP gegen den Nationalpark gestimmt. Der Bürgerentscheid solle direkt auf dem Fuße folgen. Dann werde man wieder bis zum Ende des Jahres warten.

Der Minister sage, man lasse den Prozess so lange auf: Was anderes bleibe auch nicht, als ihn offen zu lassen. Er sei gespannt, was der Minister mache, wenn auch dieser Bürgerentscheid aus Sicht des Ministers in die Hose gehe und sich die Mehrheit der Menschen im Kreis Kleve dagegen entscheide. Der Minister stehe daneben. Er sage immer, man wolle ja niemandem was aufdrücken. Zum Schluss habe der Minister durch seine Auftritte in den Gebietskulissen deutlich gemacht: Ein bisschen Engagement des Ministers gehöre schon irgendwo dazu, um den Leuten vor Ort zu sagen: „Das ist wichtig, macht das mal!“ Aber es fehle im Grunde genommen der Drive, es fehle die Power dahinter, es auch wirklich zu wollen.

Es dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen, sei ein Fehler gewesen. Es werde – das sei seine Prognose, das sei auch so traurig, weil man wieder fünf Jahre vergehen lasse – in dieser Wahlperiode keinen zweiten Nationalpark geben.

Da sei die einzige Frage, die er an der Stelle noch habe: Wenn der Minister an diesem Punkt angekommen sei und sich vielleicht zwischendurch eingestanden habe, dass dieses Verfahren einfach furchtbar schräg gewesen sei, so frage er, ob es dann doch noch möglich sei. Am Anfang seien Gebietskulissen aufgemacht worden, weshalb der Kreis Kleve auf die Idee gekommen sei, sich zu bewerben, die wären alleine nie auf die Idee gekommen. Dann könne man ja immer noch mit einer Gebietskulisse rausgehen und versuchen, die Menschen vor Ort zu überzeugen. Da lächele der Minister schon, weil er ihm gleich wieder erzähle, man könne niemandem was aufdrücken. Aber zu glauben, dass man da irgendwie reinreite und alle würden sofort rufen und jubeln: Herr Minister, super, geben Sie uns den Nationalpark!, sei ein Irrweg.

Die konkrete Frage laute, ob es für den Minister denkbar sei, wenn alle Stricke gerissen seien, mit einer eigenen Gebietskulisse reinzugehen und zu sagen, die Gebietskulisse – das habe der NABU längst herausgefunden – sei fachlich am fundiertesten, um die Leute einfach mal zu überzeugen. Ihn interessiere, ob das eine Option für den Minister sei, oder ob er sage, wenn Kleve weg sei, dann sei eh alles verloren.

Minister Oliver Krischer (MUNV) legt dar, die Bemerkungen von Kollegen Schneider gäben ihm die Gelegenheit – er glaube, das sei notwendig –, deutlich zu machen, dass

er nicht glaube, dass ein Nationalparkprojekt gegen den Willen von Menschen zu realisieren sei. Das sage er als jemand, der die Gründungsphase des Nationalparks miterlebt habe. Wenn man sich die jüngsten Nationalparkgründungen angucke, sehe man eben, dass das erforderlich sei. Er glaube, nachdem zwei Landesregierungen an dem Modell, das Herr Schneider gerade vorgeschlagen habe, gescheitert seien, wonach man aus Düsseldorf irgendwohin reise und sage „hier muss ein Nationalpark hin, weil wir uns das überlegt haben“, dann werde das am Ende sicher nicht zum Erfolg führen.

Selbstverständlich werde die Landesregierung, wenn man feststellen müsse, dieser Prozess führe nicht zu dem Ergebnis eines zweiten Nationalparks, darüber reden müssen, wie man die Naturschutzziele, wie man das, was ein Nationalpark leisten solle, dann möglicherweise auf anderem Wege erfülle. Aber noch laufe dieser Prozess. Er habe gerade ausführlich beschrieben, dass er stattfinde. Dieser Weg sei nicht einfach. Es seien schwierige Diskussionen zu führen. Da müsse man kein Prophet sein. Da könne man sich die Geschichte Nordrhein-Westfalens bei der Frage der Nationalparkausweisungen angucken. Auch in anderen Bundesländern gebe es seines Erachtens sehr viele Parallelen.

An einer Stelle wolle er Herrn Abgeordneten Schneider korrigieren. Im Landesentwicklungsplan stehe nicht, dass in der Senne ein Nationalpark ausgewiesen werden müsse oder solle, sondern dort stehe, dass – das sind die feinen Unterschiede – die Entscheidung für die Senne offengehalten werden solle. Das sei ein Unterschied. Das wolle er an der Stelle auch noch einmal klarstellen. Herr Schneider suggeriere mit seinen Bemerkungen, die Landesregierung hätte irgendwelche Kulissen vorgeschlagen. Der Landesregierung gehe es nicht darum – so sei es damals auch in der Eifel entstanden –, irgendwelche Kulissen vorzuschlagen, sondern da sei aus der Region eine Initiative entstanden.

Die Landesregierung habe, damit das nicht im luftleeren Raum stattfinde, aus ihrer Sicht mögliche und fachlich geeignete Gebiete vorgeschlagen, die zur Verfügung stehen könnten, wozu die Landesregierung Bereitschaft gezeigt habe. Wenn das nicht auf eine positive Resonanz stoße, dann sei das aus seiner Sicht sehr bedauerlich. Aber es sei auch ein Stück weit die demokratisch entwickelte Realität in diesem Land.

Dietmar Brockes (FDP) findet es sehr bemerkenswert, wie sich die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land klar gegen den erklärten Willen der Landesregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen gestellt hätten und deutlich gemacht hätten, dass sie nicht über ihre Köpfe hinaus Entscheidungen akzeptieren würden.

Er habe einige Fragen, einmal ob dadurch, dass die beiden Bürgerentscheide nun gegen die Absicht des Ministeriums ausgegangen seien, sämtliche Tätigkeiten des Hauses, was den Nationalpark Egge angehe, eingestellt würden, dass dieses Projekt dann jetzt auch wirklich als erledigt erklärt werden könne. Im Moment könnte noch der Reichswald, Kreis Kleve, wozu das Bürgerbegehren laufe, in Frage kommen. Er habe verstanden, dass man das noch abwarten wolle.

Der Minister sei ursprünglich mal von acht Regionen ausgegangen. Er schließe daraus, dass Kleve noch abgewartet werde, aber dass es das dann auch gewesen sei, oder ob als Nächstes eine der der sechs verbliebenen Regionen wieder aus dem Hut gezaubert werde und der Prozess, der jetzt in der Egge durchgeführt worden sei, wieder angestoßen werde. Da bitte er um Erläuterung.

Minister Oliver Krischer (MUNV) wiederholt das, was er gerade schon dem Herrn Abgeordneten Schneider geantwortet habe. Es gebe an der Stelle keine Aktivitäten der Landesregierung zur Ausweisung eines Nationalparks Egge. Was die Landesregierung gemacht habe, sei, dass man Kreise, in dem Fall die Kreise Paderborn und Höxter, auch den Kreis Lippe dabei unterstützt habe, einen Prozess zur Willensbildung vor Ort zu betreiben.

Das sei die Aktivität der Landesregierung gewesen, weil dort der Wunsch bestanden und die Diskussion stattgefunden habe. Das sei alles hier ausführlich beschrieben und diskutiert worden. Deshalb könne man auch keine Aktivitäten zur Ausweisung eines Nationalparks in irgendeiner Weise einstellen, weil es diese entsprechenden Aktivitäten nicht gebe. Er könne nur noch mal wiederholen: Man habe auch keine Kulissen festgelegt, wo am Ende dann Nationalparke ausgewiesen werden sollten, sondern die Landesregierung habe ein Angebot gemacht, habe Flächen des Landes in den Raum gestellt, die das Land bereit wäre, zur Ausweisung eines Nationalparks zur Verfügung zu stellen. Das sei etwas völlig anderes, als was Herr Brockes mit seiner Frage suggeriert habe. Insofern gebe es an der Stelle vonseiten der Landesregierung jetzt keinen Punkt, wo man sagen könne, das ziehe man jetzt wie Kai aus der Kiste; das Verfahren sei ein anderes.

So, das habe er hier mehrfach beschrieben, er könne es nur wiederholen. Man möge das falsch finden, man möge das am Ende alles anders machen wollen. Es sei völlig legitim, diese Positionen zu vertreten. Nur das Verfahren sei so gewählt. Damit gehe man dann entsprechend weiter um.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE) stellt die Frage, worum es eigentlich gehe, in den Mittelpunkt. Die Vereinbarung im schwarz-grünen Koalitionsvertrag, dass man einen zweiten Nationalpark wolle, sei ja kein Formalismus, sondern es gehe um den Erhalt der biologischen Vielfalt in einem Land wie Nordrhein-Westfalen, dass man seinen Beitrag leiste. Bekannt sei, dass ein Großteil der Artenvielfalt in Lebensräumen vorkomme, die von Nutzung frei seien. Sonst würden die unwiederbringlich aussterben. Da sei es Verantwortung der Politik im Land Nordrhein-Westfalen zu klären, wie man diese Biodiversitätsziele, diese Wildnisziele erreichen wolle, dass auf einem winzigen Teil des Landes ursprüngliche Lebensräume auch der Nachwelt erhalten blieben.

Er könne bis zu einem gewissen Grad politisch verstehen, hier einen großen Eimer Häme auszukippen, weil das vielleicht nicht geklappt habe. Ihn würde schon interessieren, wie das politische Konzept der FDP denn aussehe, auch wenn der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen vielleicht nicht die Kernkompetenz in dem eigenen Wahlprogramm sei. Aber das sei die gemeinsame Verantwortung aller Parteien. Es

sei nicht nur ein grünes Thema, sich zu der Frage Gedanken zu machen, wie man Wildnisflächen, wie man die stark bedrohten Artengruppen erhalten wolle. Auf die Antworten sei er gespannt – egal, wie das mit dem Nationalpark ausgehe. Das sei auch eine gesetzliche Verpflichtung.

Wildnisziele, Biodiversitätsziele fielen nicht vom Himmel, sondern es gebe völkerrechtliche Rahmen, es gebe entsprechende EU-Richtlinien. Es gebe ein nationales Recht, und es gebe auch ein Landesrecht in dem Zusammenhang. Natürlich könne man jetzt zu dem Nationalpark sagen: toll, dass das alles gescheitert sei. Er finde es sehr schön, dass es eine sehr hohe Beteiligung in den Regionen gegeben habe. Das sei der positive Teil dieses Beteiligungsprozesses. Es gebe einen zweiten Aspekt, den er sehr negativ finde, weil mit Fake News, mit objektiven falschen Aussagen dagegen Stimmung gemacht worden sei, obwohl sich auch zum Beispiel das Ministerium Mühe gegeben habe, bestimmte Sachen zum Beispiel im Bereich der Frage der Trinkwasserförderung, des Wegenetzes, der Nutzung durch Erholungsnutzende zu klären.

Ängste seien in einem Ausmaß geschürt worden. Wenn man so agiere, könne man jeden demokratischen Beteiligungsprozess auch in eine Richtung führen, dass vor lauter Angst nur noch die Bedenken gesehen würden. Und das sei das, wo ein großer Schatten auf diesen Sachen liege, die in den letzten Monaten passiert seien. Er bedauere das ausdrücklich.

Seine Fraktion wolle, wie gesagt, für die eben genannten Ziele weiter werben, in welchem Format, das sei noch nicht absehbar. Formal könnten sich bis 30. Juni auch noch andere bewerben. Formal laufe das noch so lange. Aber es müsse die gemeinsame Verantwortung sein, sich über die Verwirklichung dieser Ziele und die Verantwortung der Politik Gedanken zu machen. Es könne nicht sein, dass man immer sage, der Tropenwald in Afrika solle geschützt werden. Die ärmsten Länder der Welt, die sollten da was machen. Und hier kriege man es noch nicht mal hin, auf weniger als 1 % der Landesfläche die Ziele zu verwirklichen und der eigenen Verantwortung gerecht zu werden.

Dr. Ralf Nolten (CDU) hat sich nach dem OVG-Urteil, also von der Raumplanung her, gefragt: Man gehe hin und weise Gebiete zum Schutz der Natur aus dem LEP. Das seien Suchräume für entsprechende Naturschutzgebiete, Nationalparke für jede Art von entsprechender Kategorie nach dem Naturschutzgesetz. Und daraus leite er dann auf der Regionalplanebene die Bereiche zum Schutz der Natur ab.

Zum Verständnis: Er mache eine zeichnerische Darstellung, sage Gebiet zum Schutz der Natur, habe da einen Truppenübungsplatz. Jetzt könne er angesichts anderer Fälle unterstellen, etwa bei ihm in der Nähe, in der Droverheide hätten Panzerbewegungen ein interessantes Biotop geschaffen, was nachher Vogelschutzrichtlinien-würdig gewesen sei. Er frage, wie man jetzt mit der Funktionszuweisung umgehe. Eigentlich könne man auf der Ebene des LEPs sagen: Da sei die Schwerpunktsetzung, also im Sinne von Vorrang- und Vorbehalt-Gebiet. Aber man könne ja nicht zweierlei machen. Technisch gesprochen wüsste er gerne, wie man mit Landesverteidigung als einer Funktion von Fläche im Vergleich zu der anderen Funktion umgehe, das aus der raumplanerischen Sicht heraus.

Minister Oliver Krischer (MUNV) bezeichnet die Frage als völlig berechtigt und richtig. Was die das Urteil jetzt bewirkt habe, sei, dass die Formulierung im Ziel 722 Gebiete zum Schutz der Natur unverändert bleibe. Dort werde die Senne als Naturraum beschrieben. Das, was das durch das Urteil des Gerichtes wieder eingefügt worden sei, sei der Halbsatz, sodass die Unterschutzstellung als Nationalpark möglich sei. Das sei die Ergänzung. Das heiße, man habe eine Festlegung. Man habe eine kartografische, eine zeichnerische Darstellung der Senne im LEP. Die Schutzformulierungen für die Senne seien unverändert, so wie sie vorher gewesen seien. Das Einzige, was jetzt dazukomme, sei, dass die Ausweisung eines Nationalparks grundsätzlich möglich sei – nicht mehr und nicht weniger. Das sei das, was im LEP jetzt verankert sei.

Dietmar Brockes (FDP) meint, die Ausführungen von Dr. Wille machten schon ein bisschen den Eindruck, um auf das Spiel eines schlechten Verlierers schon mal vorzubereiten, um es mal so zu sagen. Dass da Ängste geschürt worden seien, das habe er so nicht vernommen. Es seien sicherlich die Argumente und Gegenargumente sehr deutlich in beide Richtungen ausgetauscht worden. Herr Wille beziehe das vielleicht auf das, was Teile seines Koalitionspartners vor Ort gemacht hätten, die ja massiv gegen sein Ziel und das der Landesregierung vor Ort geworben hätten, weil sie eben viele Einschränkungen sähen. Und das habe mit Ängsten nichts zu tun, sondern das sei natürlich damit auch verbunden.

Wer hier sage, dass die Freien Demokraten die Biodiversität nicht genauso vor Augen hätten, der sollte sich einfach die Anträge, die die FDP in der Vergangenheit gestellt habe, noch mal durchlesen, in denen sehr deutlich gemacht worden sei, dass man eine Aufwertung der Naturparke wollen und da die Möglichkeiten sehe. Er habe eben die Ausführungen des Ministers auch so verstanden, dass das scheinbar seitens der Landesregierung jetzt auch mehr in den Fokus rücken solle.

Er finde es bemerkenswert – und das könne er heute hier insofern auch festhalten: Der Minister habe eben deutlich gemacht, dass es von seiner Seite nicht den Versuch gegeben habe, einen Nationalpark entsprechend einzurichten. Das Umweltministerium, so könne er festhalten, habe keinerlei Aktivitäten ergriffen, um dem, was im Koalitionsvertrag festgehalten sei, einen zweiten Nationalpark einzurichten, zu entsprechen. Das finde er sehr interessant.

Norika Creuzmann (GRÜNE) gibt an, sie lausche immer ganz interessiert den Ausführungen von Herrn Brockes. Sie sei gerade doch etwas erstaunt über die Aussage, was er in der Region wahrgenommen habe. Sie komme ja nun direkt aus Paderborn. Sie habe Herrn Brockes da nicht gesehen. Von daher finde sie es ein bisschen merkwürdig, wenn er sage, es seien keine Ängste geschürt worden. Wenn er die Diskussion vor Ort verfolgt hätte, hätte er genau das wahrgenommen.

Dort habe man sich viel mit Argumenten auseinandergesetzt, die nicht dem entsprächen, was Nationalparke bedeuteten. Es sei nur darum gegangen, dieses Projekt der Landesregierung zu vereiteln. In diesen Diskussionen sei es vielen Gruppen gar nicht um den Naturschutz gegangen.

Dem großen Bündnis, das sich dort gegründet habe, sei es einzig und allein um den Schutz der Natur, um den Erhalt der Artenvielfalt und die Stärkung der Biodiversität gegangen. Niemand aus diesem Bündnis hätte einen eigenen persönlichen Nutzen gezogen.

René Schneider (SPD) kommt auf den eigentlichen Titel der Berichtsanfrage, nämlich auf das OVG-Urteil zurück, und das, was den LEP angehe. Schwierig sei auch die Tatsache, dass man aktuell nicht auf Seiten des Ministeriums einsehen könne, wie jetzt quasi der Status quo ante aussehe. Er wolle das einmal vorlesen, damit klar werde, das Aufgabe des Ministers als Teil dieser Landesregierung sei. Denn natürlich sei der LEP dafür da, zeichnerisch die Flächen sicherzustellen.

Jetzt stehe in der Begründung dazu – die sei ja immer wichtig, das habe man auch gelernt – bei dem OVG-Urteil C7 2.2 Abs. 2, Abs. 3: Neben der raumordnerischen Sichtung des bestehenden Nationalparks Eifel sowie der Sicherung einer geeigneten Gebietskulisse für die mögliche Ausweisung eines künftigen Nationalparks Senne… Es liegen einstimmige Landtagsbeschlüsse aus den Jahren 91 und 2005 vor, die die Ausweisung eines Nationalparks im Bereich der Senne als strategisches Ziel festlegen. – Dies sei jetzt nicht mehr gestrichen. Das sei damals Schwarz-Gelb gewesen.

Es gehe noch weiter. Und das wolle er auch noch mal vorlesen:

Die fachliche Eignung des Truppenübungsplatzes Senne für eine derartige Ausweisung ist durch Gutachten belegt. Nach Aufgabe der militärischen Nutzung des Truppenübungsplatzes Senne oder so weit mit dieser vereinbar, soll auf den Flächen des Bundes ein Nationalpark Senne geschaffen werden.

Er frage den Minister, warum er davon ausgehe, dass eine gleichzeitige Nutzung nicht möglich sei. Er müsste mit den Leuten vor Ort, mit der Militärverwaltung oder mit wem auch immer sprechen. Denn es sei nach diesem OVG-Urteil Ziel dieser Landesregierung und sollte auch Ziel des Ministers sein. Das komplett auszuklammern mit dem Hinweis, man habe jetzt einen anderen Weg beschritten – ja, das stimme –, aber zwischen dem Start auf diesem Weg und dem heutigen Tag gebe es eben dieses Urteil des OVG. Und das stelle im Grunde genommen die Ausgangslage wieder auf Start. Und es bleibe jetzt ein Ziel der Landesplanung und damit auch ein Ziel dieser Landesregierung. Das sei zumindest mal ins Auge zu fassen. Und wenn nun einer da anrufe und frage, wie es aussehe, so per se reinzugehen und zu sagen, ja, es habe sich alles geändert, weltpolitische Lage, das stimme alles. Aber es müsse nicht heißen, dass eine – wie es hier auch formuliert sei – gleichzeitige Nutzung, auch vereinbar mit Truppenübungsplatz, nicht möglich sei. Diesen Beweis bleibe der Minister schuldig. Und das finde er schade, weil das eben ein letzter Strohhalm sein könnte.

Dr. Ralf Nolten (CDU) hält fest, die Flächen, die da seien, könnten militärisch genutzt werden. Sie schüfen dabei ein entsprechendes Biotop. Man könne entsprechend auch in den Blick nehmen, was mit Randbereichen, was mit bestimmten Teilbereichen sei, die man für die aktuelle militärische Nutzung gerade nicht brauche. Deswegen bleibe es ein Gebiet zum Schutz der Natur und damit Suchkulisse für jede Art von Kategorie

von Naturschutzgebieten, die im entsprechenden Bundesnaturschutzgesetz dargestellt seien.

Wenn man aber einen Nationalpark ausweise, dann auch entsprechend einen Nationalparkplan aufstelle, dann müsse man konkrete Zuweisungen machen. Und dann gehe man nachher hin und klage darauf, dass hier naturschutzfachrechtlich eine bestimmte Handlung oder ein bestimmter Schutz für eine bestimmten Art an einer bestimmten Stelle nicht mehr möglich sei, wenn in dem Bereich eine militärische Nutzung erfolge. Um diesen Nutzungskonflikt gehe es. Insofern sei es richtig zu sagen, man habe hier eine zeichnerische Darstellung als Gebiet zum Schutz der Natur. Man könne es hinten heraus machen, aber die Abwägung zwischen Landesverteidigung und Naturschutz würde man präjudizieren, wenn man sagen würde: Man weise da jetzt ganz konkret einen Nationalpark aus. Bewirtschaften in dem Sinne, dass man bestimmte Teilbereiche liegen lasse, wie das in Nationalparken gängigerweise passiere, könne man auch jenseits einer Ausweisung als Nationalpark. Dass man auf dem Truppenübungsplatz Senne kein Besucherlenkungskonzept und viele andere Dinge brauche, sollte schon klar sein.

5 Und wieder ein paar Monate später: Wie steht es um die Umstrukturierung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion; s. Anlage 3)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2656

René Schneider (SPD) führt aus, zwei Jahre gehe das Spielchen schon so, dass geguckt werde, wie man ein Ministerium, das gut gearbeitet habe, in zwei Teile teile. Darüber werde jetzt seit ungefähr zwei Jahren debattiert, diskutiert. Der Personalrat habe zwischendurch beklagt, er würde nicht ordentlich beteiligt. Es sei von Türschild-Prinzipien die Rede gewesen, neuerdings von 14 Unterstützungsteams. Bei allen Informationen, die er bis jetzt bekommen habe, seien die noch nicht Gegenstand der Betrachtung gewesen. Deswegen wüsste er gerne, seit wann es diese 14 Unterstützungsteams gebe, wie viele Menschen da drin säßen, wie viele Stunden ihrer Wochenarbeitszeit die da verbrächten, um das Ding zum Schluss noch zum Fliegen zu bekommen und ob es eigentlich irgendwen gebe, der schon mal gerechnet habe, wie viel Geld allein die Auseinandersetzung damit intern mit all diesen Stunden Arbeitszeit, die aus Sicht seiner Fraktion vergeudet worden seien, gekostet habe, wie teuer das bis jetzt schon gewesen sei.

Der Ausschuss mache das Spiel jetzt um die zwei Jahre mit. Man habe zu Beginn deutlich gesagt, dass man die Trennung von Landwirtschaft und Umweltschutz, Naturschutz für schlecht halte. Es stelle sich alle vier Wochen, wenn man hier zusammensitze, die Frage, ob nicht vielleicht mal der Punkt gekommen sei zu sagen: „Ach komm, lass uns das einfach vergessen und es so lassen, wie es mal gewesen ist.“ Zu der Einstellung werde man aber wahrscheinlich nicht kommen. Das müsse man dann reparieren, wenn 2027 eine hoffentlich andere Landesregierung – seine Fraktion werde sich auf jeden Fall dafür einsetzen – regiere. Aber vielleicht komme man ja von selbst auf die Idee.

Die dritte Frage neben der Frage nach den Unterstützungsteams und den Kosten laute: Das Landeszentrum – so verstehe er die Aussage in dem Bericht – werde es erst geben, wenn die „Zukunftsstrategie Wasser“ fertig sei. Man warte also die Zukunftsstrategie ab und mache dann das Landeszentrum Wasser. Er frage, ob er das richtig verstanden habe. Da würde er noch mal um Klarstellung bitten, auch fürs Protokoll.

Minister Oliver Krischer (MUNV) hat sich bei dem Redebeitrag von Herrn Schneider gerade gefragt, wie oft das Landesamt für Umwelt während der Regierungszeit der SPD seinen Namen und seine Zusammensetzung geändert habe. Daran möge man feststellen, dass eine Veränderung von Strukturen in Nordrhein-Westfalen nichts Ungewöhnliches sei, was jetzt die beiden Häuser betreffe. Der Prozess finde in Ruhe statt, zumindest was die Seite des MUNV angehe, das die Gespräche hier entsprechend führe.

Es sei der Wunsch der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewesen, dass man all das berücksichtige, was am Ende auch tatsächlich zu einer effektiveren Struktur führen könne. Das finde in solchen Teams statt, wo die Fragestellungen geklärt würden. Die Unterstützungsteams seien zu Beginn des Jahres eingesetzt worden. Sie würden dann, wenn es so weit sei – das mache man in aller Ruhe, damit am Ende das Ergebnis auch gut sei und funktioniere –, dem Landtag die entsprechenden Entscheidungsstrukturen vorlegen.

Was die Frage des Landeszentrums Wasser angehe: Es sei richtig, sich erst mal darüber klar zu werden, wohin eine Wasserstrategie des Landes entwickelt werden solle. Darauf aufbauend würden Aktivitäten in einem solchen Landeszentrum entwickelt. Ein umgekehrtes Vorgehen nach dem Motto „ich fange schon mal an, irgendwas zu machen, bevor ich weiß, wo ich überhaupt hin will“ – er formuliere das mit seinen Worten über die Vorlage hinaus –, das würde jeder Logik entbehren. Deshalb sei es sinnvoll und richtig, wie man diesen Prozess unter der Leitung von Herrn Börger, dem Abteilungsleiter, hier angelegt habe.

Er bedanke sich noch mal ausdrücklich bei denjenigen, die bei der Auftaktveranstaltung dabei gewesen seien. Er glaube, das sei eine sehr gute Veranstaltung gewesen, um sich den vielen Fragestellungen, die sich rund um das Thema „Wasser“ ranken würden, die eine Zukunftsherausforderung seien, zu widmen und hier für das konkrete Handeln der Landesregierung auch entsprechende Dinge zu entwickeln.

René Schneider (SPD) möchte wissen, ob erst die Zukunftsstrategie komme, dann das Landeszentrum. Was die Unterstützungsteams angehe, so habe er Anfang 24 mitgenommen. Er wüsste gerne, wer da drin sitze, wie viele Stunden da verbracht würden, wie teuer das Ganze schon bis jetzt sei.

Minister Oliver Krischer (MUNV) erwidert, er könne jetzt nicht sagen, wie genau am Ende die Aktivitäten dieser Unterstützungsteams seien. Es sei ein völlig normales Verwaltungshandeln, wenn man Strukturen weiterentwickele, dass Leute sich zusammensetzten, überlegen würden, was verbessert werden müsse. Im Übrigen finde so etwas auch ständig im Rahmen des Alltags statt, dass überlegt werde, wo man Strukturen verbessern könne, wo man Dinge optimieren könne, wo am Ende Maßnahmen erforderlich seien, um noch effizienter zu arbeiten. Vielleicht könne Frau Zaß zu den Zahlen etwas sagen.

RB’e Susanne Zaß (Abteilungsleiterin MUNV) gibt an, die 14 Teams würden sich folgendermaßen aufteilen: 7 würden sich mit dem LANUV und 7 mit dem Landesbetrieb Wald und Holz beschäftigen, jeweils mit einzelnen Themen wie Vergabe, IT, E.Government, Personal, Haushalt. Die würden nicht alle gleich tagen, sie würden nach Bedarf tagen. Deswegen könne man jetzt auch nicht genau sagen, wann wie viele Leute da zusammensäßen. Die Unterstützungsteams seien vor allem eingerichtet worden, weil die Personalvertretungen das wollten. Die seien dort immer vertreten. Die Schwerbehindertenvertretung, die Gleichstellungsbeauftragten und natürlich jeweils

die Vertreter, Vertreterinnen der Häuser und dann jeweils LANUV und Landesbetrieb Wald und Holz seien einbezogen. Wie oft sie in unterschiedlichen Rhythmen tagen würden, das könne sie jetzt nicht pauschal angeben.

René Schneider (SPD) erkundigt sich, ob man über zwei oder drei Leute rede, die sich da treffen würden. Wahrscheinlich seien es mehr. Wenn Personalrat, Schwerbehindertenvertretung dabei seien: Rede man über 15 oder sei das auch völlig uneinheitlich, nur um ein Gefühl dafür zu bekommen.

Das sei uneinheitlich, antwortet **RB'e Susanne Zaß (Abteilungsleiterin MUNV)**. Man könne aber nachgucken, wer in welchen Teams sei. – Der zeitliche Umfang wäre auch interessant, fügt **René Schneider (SPD)** hinzu.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill hält fest, das werde noch mal nachgereicht. – Herr Brockes stehe noch auf der Liste.

Dietmar Brockes (FDP) gibt an, in dem Bericht sei zu lesen, dass noch nicht absehbar sei, wann das zeitlich der Fall wäre. Bei dem Tempo, das bisher an den Tag gelegt worden sei, müsse man ja schon fast die Sorge haben, dass das Wahldatum immer schneller in die Nähe rücke und es keinen Sinn mehr mache. Er frage, ob er es richtig verstehe, dass das wohl dieses Jahr nichts mehr werde, was die parlamentarische Befassung angehe.

Das Einzige, was zu funktionieren scheine, sei die neue Behörde mit der Nationalparkverwaltung. Deshalb habe er die Frage, anknüpfend an die Diskussion eben, ob der Minister diese zusätzliche Behörde weiter anstrebe, wenn es keinen zweiten Nationalpark geben werde.

Minister Oliver Krischer (MUNV) erwidert, Herr Brockes habe die Vorlage völlig richtig gelesen, was die Zeitschiene angehe. Dem habe er nichts Weiteres hinzuzufügen. Die Entscheidungen, die hier getroffen würden, seien völlig losgelöst von der Einführung eines zweiten Nationalparks.

6 Fachkonzept zur Unterstützung ehrenamtlich betriebener Greifvogelstationen in NRW: Eine Trilogie des Stillstands? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion; s. Anlage 4)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2661

René Schneider (SPD) meint, bei dem Thema gehe Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Er erinnere sich: Im Sommer 22 habe der Ausschuss das erste Mal über das Konzept gesprochen. Damals habe es geheißen, man mache jetzt ein Konzept zu den Greifvogelstationen. Seine Fraktion habe ausweislich des Protokolls im März 23 noch mal daran erinnert. Da wolle er Herrn Krischer zitieren: „Wir sind einen ordentlichen Schritt weitergekommen." Das sei auch schon wieder ein Jahr her. Da habe man wieder gefragt. In der Vorlage stehe, dass in den vergangenen Monaten das Konzept zur fachlichen und finanziellen Unterstützung der aus dem Naturschutzhaushalt finanzierten Greifvogelstationen weiter erarbeitet worden sei. Das laufe auf jeden Fall gut.

Zu den einzelnen Punkten, die hier erläutert würden, habe er drei Fragen, weil die auch aus der Szene immer wieder gestellt würden. Es heiße, eine Verteilung der geförderten Stationen auf alle Regierungsbezirke mache Sinn. Zwei weitere Stationen, u.a. im Regierungsbezirk Detmold würden folgen, wenn da Bedarf sei. In Münster sei seit 2018 keine Förderantrag mehr gestellt worden. Deswegen sei da auch keine Förderung mehr erfolgt. Er wüsste gerne, wenn jetzt diese Verteilung angestrebt werde, die Einrichtungen gefördert werden könnten, wie dann die konkreten Anforderungen aussähen, welche Verpflichtungen der NABU oder andere Gruppen, die das übernehmen würden, eingehen müssten.

Der Minister werde wahrscheinlich antworten, das sei Teil des Konzeptes, das noch komme. Aber er versuche es zumindest mal. Nun wüssten die Greifvogelstationen, denen man den Bericht geschickt habe, natürlich gerne, ab wann denn die hauptamtliche Kraft finanziert werde, die da angekündigt werde, ob das ab 1. Januar der Fall sein werde, evtl. ab sofort, ob man schon Anträge stellen könne, wie das aussehe. Die Stationen wüssten gerne, wie sie an die hauptamtliche Kraft kämen, die bezahlt werde.

Zur dritten Frage: In der Vorlage werde deutlich, dass es keine Baukostenförderung geben werde. Nun nehme er die für ihn naheliegendste Greifvogelstation im Kreis Wesel, in der Stadt Wesel. Sie rechneten mit ungefähr 300.000 Euro Investitionsbedarf. Das Ding sei in die Jahre gekommen. Sie müssten was tun. Da hätte man gerne Hinweise, wie man alternativ an dieses Geld komme, außer mit der Sammelbüchse samstags morgens durch die Weseler Innenstadt zu laufen. Er frage, ob das Ministerium vielleicht Hinweise an die Ehrenamtlichen geben könne, wie die an Baukostenfinanzierung, an Sanierungskosten rankämen.

Minister Oliver Krischer (MUNV) betont, welch aufwendige Arbeit von den vorhandenen Greifvogelstationen geleistet werde. Er habe im Rahmen seines Zivildienstes

vor vielen Jahren selber mal in so einer Station gearbeitet. Die Arbeit werde stark in Anspruch genommen. Und deshalb habe man sich dafür entschieden.

Ausgangspunkt der Diskussion sei – das habe Herr Schneider gar nicht erwähnt –, dass alle Stationen, die es in Nordrhein-Westfalen gebe, vor dem Problem stünden, dass die Menschen, die das teilweise jahrzehntelang ehrenamtlich gemacht hätten, dazu nicht mehr in der Lage oder willens seien, wofür man absolutes Verständnis haben könne. Jetzt rede man darüber, dass man diese Stationen erhalte, in einem Falle, was den genannten Regierungsbezirk Detmold angehe, auch noch eine neue entwickele, dass hier entsprechende Anlaufstellen da seien.

Das beinhalte im Wesentlichen, dass man neben der Projektfinanzierung, wo in der Vergangenheit regelmäßig, aber immer bezogen auf konkrete Projektaktivitäten gefordert worden sei, hier auch Personalkostenförderung möglich mache. Das sei die Veränderung. Die Entwicklung einer Förderrichtlinie, die das abbilde, die auch gewährleiste, dass es eine klare Verteilung im Land gebe, sei am Ende nicht trivial. Auch für ihn könnte da manches schneller gehen. Aber er glaube, dass man hier eine gute Basis zeitnah vorstellen könne.

Was Baukosten angehe, so verweise er auf die seit vielen Jahrzehnten bestehende Regelung, dass aus Naturschutzmitteln keine Baukostenaktivitäten finanziert würden. Er finde das auch richtig und sage das ganz offen. Das führe regelmäßig zu Diskussionen mit Naturschutzverbänden oder anderen, die sagten, man habe ein Gebäude oder bräuchte eine neue Voliere oder dieses und jenes. Es würde das Land am Ende in größte Schwierigkeiten bringen, wenn man hier entsprechende Präzedenzfälle schaffen würde.

Nach den Gesprächen – man sei übrigens mit allen Stationen in regelmäßigem Kontakt – sei deutlich, dass das, was hier von Seiten des Landes zu leisten sei, vor allen Dingen die dauerhafte Personalkostenfinanzierung sei. Das sei ein sehr wesentlicher Schritt. Er glaube, die Stationen seien dann auch in der Lage – da gebe es auch andere Unterstützungsmöglichkeiten, wenn es entsprechende bauliche Aktivitäten bedürfe –, das entsprechend zu finanzieren.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE) fragt, ob es eine zahlenmäßige Statistik gebe. Er könne sich so nicht genau vorstellen, ob es jetzt um hunderte, um tausende Fälle gehe. Er vermute, dass es Jahresberichte von den Einrichtungen gebe, die man vielleicht als PDF zur Verfügung stellen könne. Das würde es ihm ein bisschen einfacher machen, auch zu gewichten, wie relevant das Ganze sei.

Minister Oliver Krischer (MUNV) antwortet, das könne man gerne nachliefern, was die konkreten Zahlen angehe.

Klaus Hansen (CDU) bedankt sich für den Bericht und dafür, dass der Ausschuss auf dem Laufenden gehalten werde. Herr Schneider habe gerade schon gesagt: Vor 24 Monaten habe sich der Ausschuss damit zum ersten Mal befasst. Als vor Ort auch

selbst Betroffener möchte er sagen, es sei schade, dass das Fachkonzept, das nun wirklich kein Hexenwerk sei, bisher zwei Jahre gedauert habe. Er wage mal zu prognostizieren – er hoffe, dass er sich irre –, dass auch bis Jahresende noch keine vernünftigen Fakten und Daten auf dem Tisch lägen. Er würde sich sehr freuen, wenn das anders wäre. Die Stationen draußen im Land seien wirklich am Limit.

Wenn dann im letzten Absatz zu lesen sei, dass gegenwärtig noch eine Abdeckung des Bedarfs gegeben sei, dann müsse er da auch widersprechen. Die Menschen vor Ort, die Ehrenamtlichen, arbeiteten alle am Limit, und das sei ausgesprochen schade. Er hätte allerdings noch eine Frage. Es sei der Wunsch geäußert worden, wonach man in jedem Regierungsbezirk eine hauptamtliche Station haben wolle. Das sehe jetzt nicht danach aus. Es gehe um eine hauptamtliche Station, die den Hut für gewisse Sachen auf habe, die personell so ausgestattet sei, dass sie vernünftig arbeiten könne. Da rede er nicht von einer Tierpflegerstelle, sondern dann seien das ruckzuck auch vier, fünf oder sechs Stellen. Er frage, ob man sich von diesem Gedanken verabschiedet habe, ob das weiter auf kleiner Flamme gekocht werde, ob der Minister da ein bisschen Licht ins Dunkel bringen könne.

Minister Oliver Krischer (MUNV) erwidert, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten würden entsprechende Aktivitäten entwickelt. Das Ziel sei, pro Regierungsbezirk eine Anlaufstelle zu schaffen bzw. dann auch entsprechend zu unterhalten. Er könne die Aussagen, was die Aktivitäten und die ehrenamtlichen Aktivitäten dort angehe, völlig teilen. Das werde man aber auch nicht im Rahmen der Möglichkeiten grundsätzlich ändern können. Dass dann in dem genannten Umfang Finanzierungen möglich seien, das würden auch die Konzepte nicht leisten können. Das übersteige die finanziellen Möglichkeiten des Landes.

René Schneider (SPD) hat eine Nachfrage, weil der Minister dazu tendiere, Fragen, die man einzeln stelle, immer in einem Fließtext zu beantworten. Deswegen noch mal konkret die Frage: Der Minister sage, die Förderrichtlinie sei entscheidend. Das heiße, mögliche Anforderungen, Verpflichtungen und auch der Start der Förderung einer hauptamtlichen Kraft würden in der Förderrichtlinie stehen, die – Zitat – jetzt zeitnah komme. Was das heißt, siehe Umweltschecks, sei immer relativ.

Seine zweite Frage, ob es wie im Fall Wesel für die Investitionskosten von 300.000 Euro – Naturschutzhaushalt, alles okay – andere Fördermöglichkeiten gebe, sei nicht beantwortet worden. 300.000 Euro sei kein Pappenstiel. Man habe im Zusammenhang mit Tierheimen mal darüber gesprochen. Wenn der Minister da keine Hinweise an die Greifvogelstation habe, sei es auch okay. Aber das wolle er hier festhalten.

Minister Oliver Krischer (MUNV) führt aus, das sei schon völlig richtig. Eine Förderrichtlinie zu schaffen, beinhalte immer, dass das mit Verpflichtungen verbunden sei. Es sei das Wesen von Förderung, dass man öffentliches Geld zur Verfügung stelle, damit hier eine Leistung erbracht werde. Damit schaffe man da eine Perspektive.

Er könne nur noch mal wiederholen, was Investitionen in Bauten angehe: Man sei den Stationen gerne behilflich, Hinweise darauf zu entwickeln, wo es andere Fördergeber gebe. Er nenne das Stichwort NRW-Stiftung, die in der Vergangenheit schon ähnliche Projekte gefördert habe. Aber er könne nur noch mal deutlich machen: Es werde aus dem Naturschutzetat finanziert. Es sei nicht möglich, am Ende Baulichkeiten, Infrastruktur in Stein oder Beton zu finanzieren, weil man damit etwas auslösen würde, was jeden finanziellen Rahmen sprengen würde und wo man am Ende in jedem einzelnen Fall immer ein Fragezeichen dahinter machen könne, ob das dann tatsächlich Naturschutz oder eine Infrastrukturmaßnahme sei.

7 Bibermanagement in NRW *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion; s. Anlage 5)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2657

Dietmar Brockes (FDP) bedankt sich für den Bericht. In dem Bericht stehe so schön, Entschädigungsfragen bei heimischen Wildtieren wie dem Biber stünden üblicherweise nicht im Vordergrund. Das sei eine Formulierung, die, wenn man den Schwerpunkt auf Prävention legen wolle, nicht unbedingt die befriedigende Antwort sei, wenn man selbst Betroffener wäre und entsprechende Schäden hätte. Die Aussagen seien deutlich, dass das Land jedenfalls da nichts machen wolle. Deshalb frage er, ob es andere Stellen gebe, die dort den Betroffenen beim Ausgleich ihrer Schäden helfen würden.

Minister Oliver Krischer (MUNV) macht deutlich, wie auch in dem Bericht dargelegt, würden die Aktivitäten beim Thema „Biber“ auf Prävention konzentriert, weil man denke, dass das vor allen Dingen die erfolgversprechendste Strategie sei, wobei man an vielen Stellen damit am Ende gute Erfahrungen gemacht habe und Dinge dann auch voranbringen habe können. Das Thema „Entschädigung“ habe sich in den Debatten bisher so nicht gestellt.

Inge Blask (SPD) merkt an, Bibermanagement in Nordrhein-Westfalen, das sei eine dieser Vorlagen, die beim letzten Mal nicht gekommen seien. Sie frage sich natürlich – das seien zwei Seiten, eigentlich nur eine Seite, weil eine Menge Auflistung von Verbänden dabei sei –, warum man so eine Vorlage nicht in drei Tagen vor der Sitzung mindestens vorlegen könne.

Zu der Vorlage hätte sie noch ein paar ergänzende Fragen. Vielleicht könne der Minister noch einmal ausführen, welche konkreten Nutzungskonflikte sich ergeben hätten, wer die Hauptbetroffenen bei der Wiederansiedlung des Bibers seien und ob der Minister schon erste Informationen dazu geben können, wie er auch die Nutzungskonflikte in dem Handlungsleitfaden lösen wolle.

Minister Oliver Krischer (MUNV) möchte das Wort Herrn Tumbrinck übergeben.

RB’r Josef Tumbrinck (MUNV) legt dar, der hauptbetroffene Bereich liege natürlich im Zusammenhang mit Wasser, Biber gleich Wasser, also alles was mit Dämmen, Uferbefestigungen oder mit der sekundären Tätigkeit durch Aufstauen zu tun habe, Überflutungen im Bereich von zum Beispiel Waldflächen, aber auch im Bereich manchmal von genutzten Flächen, sprich landwirtschaftlichen Flächen. Das seien die Hauptthemen. Die Möglichkeiten, die man habe, die in dem Handlungsleitfaden aufgezeigt würden – das werde kein Bibermanagementplan sein, sondern ein Handlungsleitfaden –, gingen Richtung Untere Naturschutzbehörden, denn sie hätten viele Möglichkeiten,

Stichwort Gewässer. Wenn der Gewässerabfluss gesichert werden müsse, sei es auch möglich, Biber nicht zu töten, sondern sie zu entnehmen und woanders wieder auszusetzen. Das seien Möglichkeiten, die man der Naturschutzbehörde aufzeige. Das komme auf die Art des Gewässers an. In Naturschutzgebieten werde man den Biber natürlich wirken lassen. Er sei er auch sehr segensreich in Naturschutzflächen, weil er auf natürliche Weise einfach Lebensbedingungen für viele Arten wiederherstelle, die der Mensch gar nicht so modellieren könne. Denn er gehöre in die Landschaft rein.

Aber immer da, wo es darum gehe, Risiken auch für Menschen – Stichwort Deiche – abzuwenden, hätten die Naturschutzbehörden alle Möglichkeiten, auch Tiere aus der Natur an diesen betreffenden Stellen zu entnehmen. Der andere Punkt der Prävention ziele darauf ab, einzelne Gehölze zu schützen, etwa Obstgehölze in der Nähe von Gewässern. Da biete es sich an, das werde auch schon gemacht. Es gebe Biologische Stationen, die in dem Bereich schon beraten würden. Gerade die Dürener Station sei da sehr engagiert, auch schon seit Jahren, weil der Biber da aus der Eifel komme. Einzelne Gehölze, wertvolle Bäume könnten durch Manschetten gesichert werden.

Das sei Prävention, die auch ohne großen finanziellen Aufwand möglich sei. Das werde der Handlungsleitfaden enthalten. Zu der Frage, was die Behörden im konkreten Einzelfall bei Problemen mit Bibern an bestimmten Stellen machen würden: Der Betroffene von möglichen Biberschäden, also sprich Schädigung von Gehölzen, könne entsprechende Dinge anbringen, die den Biber abhalten würden. Das habe sich bewährt. NRW sei ja nicht das erste Land, in dem der Biber auftrete. In anderen Bundesländern sei das schon gut eingeübt, in manchen Regionen auch, in anderen in NRW noch nicht, weil die noch keine Biber hätten. Er dringe vor. Da wolle man mit dem Handlungsleitfaden derÖffentlichkeit und den Behörden alles an die Hand geben, ein Living Document, wie man es neudeutsch schön nenne, also immer an die neuesten Entwicklungen angepasst. Dabei werde auch beraten über die Möglichkeiten, die die Biologischen Stationen hätten. Das würden dann Ansprechadressen für Menschen sein, die konkret ihre Bäume, ihre Gehölze zum Beispiel schützen wollten.

Dr. Ralf Nolten (CDU) betont, in dem Zusammenhang sei es natürlich wichtig, dass man in den Landschaftsplänen nicht die Verwendung von Baumaterialien im Außenbereich gänzlich verbiete, weil man dann anschließend die Debatte habe, der eine dürfe keine Matte aufstellen und der andere verwende Estrichmatten, um dann da die Manschetten anzufertigen.

Es sei schon so, dass vereinzelt auch höhere Schäden auftreten würden. Er könne sich entsinnen, dass man in einer Kommune den Fall gehabt habe, dass der Biber den Garten vom Teich her so untergraben habe, dass es einen Einbruch gegeben habe. Der Betreffende sei gewillt gewesen, auch in Rücksprache mit der Biologischen Station, einen entsprechenden Kiesriegel vorzusetzen, im Prinzip eine Gabione ohne Metallkorb. Auf Hinweis seines Steuerberaters sollte er versuchen, das von der Steuer abzusetzen. Das Finanzgericht habe eindeutig entschieden. das sei einfach höhere Gewalt. Das müsse er hinnehmen. Also von der Seite sei klar, dass es da doch die Grenzen gebe, dass es da keine entsprechende Entschädigung, auch kein Geltend-

machen dieser Kosten gebe. Der Betreffende habe gesagt, er wollte eigentlich damit nicht in der Zeitung stehen, aber sein Steuerberater habe diesen Fall in die Presse gebracht. Aber es sei in der Tat so, dass da vereinzelt auch höhere Schäden entstehen könnten. Er wisse nicht, wann der im Wehebachsystem ausgesetzt worden sei, in den 80er-Jahren, denke er. Insgesamt würde er sagen, der Biber arbeite da jetzt seit 40 Jahren als Baumeister. Nach anfänglichen Diskussionen höre er bei sich im Bereich eigentlich keine kritischen Stimmen und auch keine Forderungen nach umfassenden Bibermanagement-Plänen oder anderen Dingen.

8 Was ist der Stand und Umfang der Selbstbewirtschaftungsmittel in den Einzelplänen 10 und 15? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion; s. Anlage 6)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2615
Vorlage 18/2654

Der Ausschuss nimmt die Berichte Vorlage 18/2615 und Vorlage 18/2654 zur Kenntnis.

9 Wild und Wald: Was plant die Landesregierung? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion; s. Anlage 7)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2669

Julia Kahle-Hausmann (SPD) bedankt sich für den Bericht. Es habe sie sehr gefreut, den zu lesen. Er sei ausführlich und detailliert. Eine kleine Frage habe sie zu Frage 8, in der es um das Wildtierkonzept gehe. Da habe ihre Fraktion auch nach einem Zeitplan der Umsetzung gefragt, was sie immer noch nicht so richtig habe rauslesen können. Da aber dieses Wildtierkonzept in der Arbeitsplanung des Ministeriums thematisiert worden sei, wolle sie jetzt noch mal nach dem konkreten Zeitplan fragen.

In der Antwort werde geschrieben, dass man das entsprechende Konzept unter einem Link finde, der auch angegeben worden sei. Das sei allerdings der Link zur Wiederbewaldung. Der sei zwar schön und hilfreich, bestimmt aber für das Wildtierkonzept nicht zielführend, wage sie mal zu behaupten. Wenn man da noch mal nachlegen könnte, wäre sie dankbar.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) bittet Herrn Dr. Louy, etwas zum Zeitmanagement in dem Fall und zu allem Weiteren, was dann vielleicht noch komme, zu sagen.

MR Dr. Dirk Louy (MLV) bedankt sich für die Frage. Das Wildtierkonzept sei letztendlich ein lebendes Dokument, weil man gerade in dem Aspekt viele Zwischenerkenntnisse mit einbauen werde. Er habe zu Frage 8 darauf hingewiesen, dass schon erste Bausteine für dieses Konzept vorliegen würden, dass dieses Konzept für Wildbestände und deren Management ein Schlüssel sei. Es gebe die aktive Beteiligung mit den Menschen vor Ort, Jägerinnen, Jägern und den Waldeigentümern, um das weiterzuentwickeln. Er denke, dass in den nächsten anderthalb Jahren ein solches Konzept vorliegen werde. Das heiße aber nicht, dass bis dahin nichts passiere, sondern dass man jetzt schon verschiedene Bausteine parallel zusammentrage, die nachher dann dieses Gesamtkonzept ergeben würden.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) bedankt sich für den Bericht. Er habe ein oder zwei Fragen. An einer Stelle werde erwähnt, dass für rund 750.000 Hektar mittlerweile Verbissgutachten gemacht worden seien in ungefähr 2.000 amtlichen Jagdbezirken. Das verstehe er nicht ganz. Er wüsste gerne, ob er diese Fläche auf den Wald beziehen könne. In Jagdbezirken seien auch Grünland und Ackerland drin. Nach seiner Information gebe es insgesamt 8.500 oder 9.000 Jagdbezirke in Nordrhein-Westfalen. Das heiße, wenn es sich wirklich auf die bejagbare Fläche und die Gesamtjagdbezirke beziehe, dann seien die Zahlen nicht ganz so hoch, wie er es sich erhofft habe.

Wenn sich diese Zahl, diese 750.000 Hektar auf den Wald beziehe, dann sei der Fortschritt ja doch zu verzeichnen, den sich alle durch die Stärkung der Verbissgutachten

erhofft hätten. Der zweite Punkt beziehe sich darauf, dass in dem Bericht erwähnt werde, dass die Erstellung der Verbissgutachten evaluiert werden solle, um anschließend ein verbessertes Verfahren zu implementieren. Wenn man ein verbessertes Verfahren implementieren wolle, wisse er schon, dass irgendwas nicht gut sei. Ansonsten müsse man nicht von einem verbesserten Verfahren sprechen, sondern dann müsste man das Ergebnis der Evaluation abwarten. Er frage Dr. Louy, ob er zu den beiden Fragen ein paar Ausführungen machen könne.

MR Dr. Dirk Louy (MLV) legt dar, in der Praxis habe sich herausgestellt, dass bei der Verbissaufnahme Fragestellungen aufgetaucht seien, beispielsweise wie man Verbisse berücksichtige, die unterhalb von 20 Zentimetern lägen. Das habe das Ministerium veranlasst, jetzt erst mal abzuwarten, bis man nach demselben Verfahren alle Flächen aufgenommen habe, um dann zu gucken, wie man dieses Verfahren, das da sei, das in der Vergleichbarkeit auch von anderen Bundesländern mit genutzt werde, optimieren könne. Das Verfahren sei 2016 erstmalig in der Form eingeführt worden. Jetzt müsse geprüft werden, ob das so praktikabel sei, ob man bei der Optimierung das Thema „Softwareoptimierung“ mit reinnehmen könne.

Eine wichtige Frage sei – das werde bei der Evaluation mit berücksichtigt –, welche konkreten Handlungsmaßnahmen man aus diesen Ergebnissen der Verbissgutachten ableiten könne. Das gehöre mit zu diesem Paket. Als es dort beschrieben worden sei, sei das alles noch mit Fragezeichen versehen gewesen. Das sei mittlerweile ausgeschrieben, sodass man über Externe erwarte, dass man da eine Rückmeldung bekomme. Er glaube, es schade nicht, nach einigen Jahren die Qualität zu hinterfragen, zu schauen, ob es nicht noch besser gehe. Das sei eminent.

Zu den Revieren weise er daraufhin, dass die Verbissgutachten grundsätzlich in der Kategorie Jagdreviere aufgenommen würden. Man habe dieses Reviersystem zugrunde gelegt, um die Aufnahme sicherzustellen. 60 % der Landesfläche würden in diese Kulisse fallen. Wenn man wisse, wie groß die Fläche Wald sei, sei das deutlich mehr an Fläche. Das heiße, man habe die Gebiete mitgenommen – Wenn er über Jagdreviere spreche, dann seien das ja nicht nur Waldjagdreviere, sondern auch reine Feldjagdreviere. Sie gehörten zu diesen 40 %, die komplett rausfielen. Dann fielen auch noch all die Gebiete raus, in denen kleine Waldstrukturen vorhanden seien, die man weder aus Wald- noch aus Forstsicht betriebswirtschaftlich ernst nehme. Dann blieben 60 % der Fläche übrig. Da sei man unterwegs. Und die Aufnahme, die da drinstehe, das seien die 749.000 Hektar. Das müsse man in Summe sehen zu all den Zahlen, die da drunter stünden. Das sei die Gesamtfläche, die in diesem Verbissaufnahmeprozess in Summe aufgenommen worden sei. Und dann komme man auf eine sehr große Fläche.

Deswegen sei ihm wichtig, dass das in der Aufführung auch zu sehen sei. Aus dem Parlament sei der Wunsch gekommen, dass das Thema „Verbissaufnahme“ sehr ernst genommen werde. Auch von der Hausspitze sei der Wunsch gekommen, dass das sehr ernst genommen werde. Er glaube, an der Entwicklung von 2023 bis 2024 könne man sehen, dass der Landesbetrieb – dafür sei er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im

Landesbetrieb Wald und Holz NRW absolut dankbar, das sei eine richtige Kraftanstrengung gewesen – den Fokus darauf gelegt habe. Die Zahlen, die vorher entstanden seien, seien natürlich auch dem Umstand geschuldet, dass man die Kalamitätsschäden noch habe und dass sich da der Fokus etwas anders verlagert habe.

Wilhelm Korth (CDU) schickt voraus, viele Fragen seien schon beantwortet worden. Die Problematik Wild und Wald stehe schon länger auf der Tagesordnung. In Zukunft gehe es darum, klimabeständige Wälder zu haben. Er würde gerne noch mal eine Frage stellen, es habe sich in allen Diskussionen herausgestellt: Man könne machen, was man wolle, wenn vor Ort, in den Jagdrevieren die Kommunikation nicht klappe, dann werde man keinen Erfolg haben. Insofern habe es immer ein gutes Miteinander mit den Grundstückseigentümern und auch der Jägerschaft gegeben.

Er bitte die Landesregierung, etwas dazu zu sagen, wie dieses Miteinander vor Ort am Ende des Tages auch tatsächlich funktioniere. Er habe die Erfahrung gemacht, dass es eigentlich recht gut funktioniere.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) hat eine Nachfrage an Dr. Louy. Wenn man von 60 % ausgehe, die berücksichtigt würden, dann seien das von der bejagbaren Fläche ungefähr 1,8 Millionen Hektar, Pi mal Daumen. In Nordrhein-Westfalen seien, wenn er die Zahlen addiere, ungefähr 1,6 Millionen ha mit Verbissgutachten untersucht worden, und zwar in 4.000 Jagdrevieren. Das sei in den vergangenen zehn Jahren abgearbeitet worden. Wenn er das so richtig verstanden habe und die Zahlen nachvollziehe, dann sei man, glaube er, auf einem guten Weg, auch wenn es das Ziel gewesen sei, innerhalb von 3 bis 5 Jahren jeden Jagdbezirk einmal wieder zu besuchen, um dann mit einer zweiten Erhebung Schlüsse ziehen zu können, ob aus einem negativen Ergebnis beim ersten Mal auch Konsequenzen gezogen worden seien.

MR Dr. Dirk Louy (MLV) fängt mit der letzten Frage an. Zum Glück seien es nicht zehn Jahre gewesen, es seien weniger. Man hätte sich das Ganze gerne schneller gewünscht. Zunächst einmal sei der Fokus auf die außergewöhnlichen Kalamitätsschäden mit den befallenen Bäumen gelegt worden, um vor Ort das zu retten, was noch zu retten sei. Dementsprechend seien die Zahlen rückblickend nicht so, wie er sich das gewünscht habe. Das lasse sich alles erklären, weil der Grund, warum man da den Fokus anders gelegt habe, für jeden nachvollziehbar sei.

Dementsprechend habe es diesen Zweierrhythmus nicht gegeben. Man habe die Möglichkeit, rückblickend die Erfahrungen, die zwischendurch gesammelt worden seien – es sei erstmalig durchgeführt worden –, dann auch in die Evaluation mit reinzupacken. Man sei noch beim Sammeln der ganzen Zahlen, so wie es aussehe. Die Vorgabe von der Hausspitze sei, dass man dieses Jahr mit der Erhebung durch sei. Er glaube, es sehe schon mehr als positiv aus, dass man da eine sehr erfolgreiche Zahl hinkriege – wohlwissend allerdings auch, in dem Bericht stehe, NRW sei das Bundesland mit dem höchsten Privatwaldanteil –, dass es Bereiche gebe, wo man dann mit Zwang nicht immer so viel machen könne. Da sei auch Kooperation erforderlich. Das erkläre

vielleicht auch, warum es vielleicht nicht die 100 %, aber hoffentlich mindestens die 98 % würden. Das sei dem Umstand geschuldet. Er glaube, das sei eine Kraftanstrengung, die nicht selbstverständlich sei. Das sei schon etwas, was angesichts der Situation vom Landesbetrieb hier wirklich positiv zu unterstreichen sei.

An Herrn Korth gewandt, fährt der Redner fort, die Kommunikation sei nachher der Schlüssel. Gerade bei diesem hohen Privatwaldanteil sei man darauf angewiesen, dass nicht alles vom Land vorgegeben werde. Man habe die Rahmenbedingungen so gestellt, dass man jetzt zumindest sei es beim Wildtiermanagement in Richtung Rehwild, da wo die Schadensflächen seien, die Kalamitätsflächen seien, man jetzt schon nicht nur regional abgestimmt entscheiden könne, wie man jage, sondern man auch in Abstimmung mit der Forschungsstelle per Erlasslage die Bejagungszeit so angepasst habe, dass auch die Möglichkeit bestehe, den angepassten Wildbestand so zu managen, dass man dahin komme.

Im weiteren Schritt biete man vor Ort die Möglichkeit an, sich sowohl vom Landesbetrieb als auch durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung beraten zu lassen. Sie würden vor Ort mit den Beteiligten überlegen, wie man, regional angepasst, optimal jagen könne. Und mit diesen beiden Kommunikatoren, die in der Fläche vertreten seien, sei das eine Möglichkeit, dass man das ordentlich voranbringe. Zusätzlich gebe es noch die 53 unteren Jagdbehörden, die über die Abschussplanung und die Diskussion vor Ort – da sei auch die Akzeptanz vor Ort das Entscheidende – die entsprechende Anpassung der Abschusspläne vornähmen – er rede über Rotwild, Damwild, Sikawild – und versuchen würden, entsprechende Stellschrauben zu nutzen, dass man es gemeinsam schaffe, das allgemeine Ziel, den klimaresienten Wald der Zukunft aufzubauen, zu erreichen – unter der Prämisse natürlich, dass Wild und Wald dann gemeinsam weiterhin auf der Stelle vorkommen könnten.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) merkt an, Dr. Louy habe dazu schon sehr umfassend und gut ausgeführt. Vielleicht noch einmal ihr Appell an dieser Stelle, den sie im Grunde genommen immer wiederhole, wenn sie beim Waldbesitz und wenn sie bei den Jägern sei. Das Ganze stehe und falle natürlich auch mit einer guten Zusammenarbeit in der Fläche, gerade bei den Privaten, zwischen Jägern und auch dem Waldbesitz. Da brauche man beide für. Sie sehe natürlich auch, dass es immer einen gewissen Anteil an Menschen gebe, bei denen noch nicht so richtig angekommen sei, wie wichtig es sei, auch für eine angepasste Bejagung Sorge zu tragen.

Das sei teilweise genauso eine Sisyphusarbeit wie die Überzeugungsarbeit, dass man aufforsten sollte und dass man sich auch mit den Förstern in Verbindung setze und sich beraten lasse. Gleiches finde im Grunde genommen auch auf dieser Ebene statt. Informationen fänden statt, Schulungen fänden statt, Beratungen fänden statt. Es seien 63 % der Waldfläche in NRW, die in privater Hand lägen. Das sei eine unglaubliche Menge. Ein hoher Anteil von den 152.000 privaten Waldbesitzern habe wirklich nur Kleinwald zu Hause, kleinen Privatwald. Das zeige einfach, dass es ein Puzzle sei mit unfassbar vielen Teilen. Das alles zusammenzubringen und nachher auch zum

Erfolg zu führen, das sei mit viel Mühe verbunden. Alle würden sich anstrengen. Aber Fakt sei auch, am Ende müsse es vor Ort funktionieren. Das könne man nicht alles aus Düsseldorf steuern, auch wenn man das Beste dafür tue.

10 Wie steht es um die Weiterentwicklung des Klimaanpassungsgesetzes?
(*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion; s. Anlage 8)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2668

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/2668 zur Kenntnis.

11 Drei Jahre nach der Hochwasserkatastrophe: Wie steht es um Warn- und Schutzsysteme in Nordrhein-Westfalen? *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD; s. Anlage 9*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2662

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU) verweist auf die Vorlage 18/2653, den Bericht zum Umsetzungsstand des 10-Punkte-Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels."

Der Ausschuss nimmt die Berichte Vorlage 18/2662 und Vorlage 18/2653 zur Kenntnis.

12 Überschreiten des Maßnahmenwertes für Legionellen in Zülpich – welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegen eine Gefährdung der Gesundheit unternommen? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion; s. Anlage 10)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2659

Inge Blask (SPD) hält fest, vom 13. bis 21. Mai seien Legionellen im Umfeld der Papierfabrik Smurfit Kappa Zülpich Papier freigesetzt worden. Die Bezirksregierung Köln sei am 21. Mai von der Firma informiert worden. Erst am 27. Mai habe die Bezirksregierung die Information an den Kreis weitergegeben. Nun wüsste sie gerne, wann der Firma diese Legionellenaustritt bereits bekannt gewesen sei, in welchem Rahmen dies festgestellt worden sei, warum die Firma dies erst am 27. an die Bezirksregierung gemeldet habe, warum die Bezirksregierung sechs Tage gebraucht habe, um darauf zu reagieren und den Kreis Euskirchen zu informieren, aber nicht die übrigen Kreise, zum Beispiel den Kreis Düren, der räumlich sehr viel näher betroffen gewesen wäre, warum die Bevölkerung nur über die lokale Presse informiert worden sei, welche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung oder zur Dokumentation der Krankheit für die zuständigen Behörden bei einem Ausbruch von Legionellen zu beachten seien, inwieweit das MAGS und das MUNV in den Vorfall involviert seien, ob sich der Vorfall mit dem Störfall in Warstein im Jahr 2013, an den sie sich noch sehr gut erinnern könne, vergleichen lasse, ob die Maßgaben aus diesen Handlungsempfehlungen aus dem Jahr 2013 umgesetzt worden seien. Damals habe man schon Erfahrungen in Warstein gemacht.

Auch wüsste sie gerne, wie viele Legionellose-Fälle von den Ärzten gemeldet worden seien, welche Konsequenzen die beteiligten Behörden aus dem Vorfall zögen.

Minister Oliver Krischer (MUNV) bedankt sich für die Fragen. Er wolle kurz noch einmal den Ablauf darstellen. Am 21. Mai habe die Firma den Befall festgestellt. Dass überhaupt regelmäßige Untersuchungen – Frau Blask habe ja nach den Konsequenzen aus dem Ereignis von damals in Warstein gefragt –, dass in solchen Verdunstungskühlanlagen Kontrollen stattfänden, das sei eine Konsequenz. Sonst hätten die Firma das gar nicht festgestellt. Die Firma habe unmittelbar – das müsse er positiv anmerken – reagiert, habe sofort die notwendigen Maßnahmen, insbesondere mit einer Biozid- Einleitung, begonnen, die dann zu einer Abtötung der Legionellen führe, habe die Anlage entsprechend gereinigt und habe auch die Bezirksregierung informiert.

Was in dem Bericht transparent gemacht werde, sei, dass das bei der Bezirksregierung dann gelegen habe. Das sei nachgearbeitet worden, damit das in Zukunft nicht mehr vorkomme. Offensichtlich habe bei der Bezirksregierung eine interne Kommunikation nicht in der Art und Weise stattgefunden, wie sie hätte stattfinden können. Danach sei gemeinsam mit allen relevanten Behörden die Information der Bevölkerung erfolgt, alles das, was standardisiert in einem solchen Verfahren auch zu geschehen habe.

Es gebe keinerlei Fälle von Erkrankungen mit Legionellen, die im Umfeld der Anlage aufgetreten seien. Deshalb seien weitergehende Maßnahmen hier entsprechend nicht erforderlich. Aber – das habe er gerade schon dargestellt –, dieses zeitliche Versäumnis bei der Bezirksregierung sei etwas, was sich so nicht wiederholen dürfe und nicht wiederholen sollte. Wie gesagt, dafür seien Maßnahmen getroffen worden.

Die Inkubationszeit betrage – er gucke mal die Fachleute an – zehn Tage. Damit sei die zeitliche Verzögerung zu erklären. Die Anlage sei gereinigt worden, hier sei also kein weiterer Schaden entstanden. Insofern sei das nicht mit Folgen behaftet. Aber natürlich sei das etwas, was in Zukunft anders erfolgen werde. Ansonsten könne er jetzt an der Stelle nicht feststellen, dass weitere Fehler oder Versäumnisse passiert seien. Jedenfalls seien sie ihm nicht bekannt.

Inge Blask (SPD) erkundigt sich, warum nur der Kreis Euskirchen und nicht der Kreis Dürfen informiert worden sei, obwohl die ja viel näher dran liegen würden.

MR Wolfgang Neuhaus (MUNV) antwortet, hier spiele die regionale Zuständigkeit eine Rolle. Über das Gesundheitsamt des Kreises Euskirchen und das Landeszentrum Gesundheit NRW – so hätten die Kollegen aus dem Gesundheitsressort berichtet – seien die Ärzte in dem Kreis unterrichtet worden, sensibilisiert worden. Grundsätzlich bei Grenzlagen empfehle man immer, die Nachbarkreise entsprechend zu unterrichten. Wenn Frau Blask sage, das sei hier nicht erfolgt, dann müsste man das noch mal nachprüfen in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsressort. Wenn es erforderlich sei, könne man das noch mal im Nachgang beantworten. Ihm sei nicht bekannt, in welchem Umfang da jetzt unterrichtet worden sei. Er wisse halt nur von dem Kollegen aus dem Gesundheitsressort, dass im Umfeld des Kreises dort unterrichtet worden sei.

Inge Blask (SPD) erwidert, es stehe aber so in dem Bericht, der dazu abgegeben worden sei.

MR Wolfgang Neuhaus (MUNV) betont, der Bericht sei mit dem Gesundheitsressort abgestimmt.

Minister Oliver Krischer (MUNV) hält fest, es werde noch geklärt, warum der Kreis Düren nicht informiert worden sei. Er weise darauf hin, dass am 4.06. die verordnungskonforme Nachuntersuchung stattgefunden habe. Das heiße, die Verdunstungskühlanlage der Firma Smurfit Kappa in Zülpich sei genauestens inspiziert worden. Seit dem 17. Juni lägen die Ergebnisse vor. Die Reinigungsmaßnahmen, die die Firma unmittelbar nach der Information über die Wertüberschreitung ergriffen habe, seien absolut wirksam gewesen. Es hätten keine Legionellen mehr nachgewiesen werden können. Das heiße, das Problem, das dort entstanden sei, sei beseitigt. Zu dem einen Versäumnis habe er eben ausführlich Stellung genommen.

13 Wie geht es weiter mit den Wisenten in Wittgenstein? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion; s. Anlage 11)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2658

Julia Kahle-Hausmann (SPD) hat einige Fragen zu dem Bericht. Im ersten Absatz sei die Rede von 41 Individuen, davon 27 Adulte und 14 Kälber. In nächsten Absatz sei zu lesen, dass das Gatter für insgesamt 50 erwachsene Tiere ausgelegt sei. Einmal wüsste sie gerne, ab wann Kälber als erwachsen gelten würden. Nach ihren Recherchen sei ein Kalb ab zwölf Monaten schon ein Jungrind. Dann wären die Kälber aus 22 auch schon den Erwachsenen zuzuzählen. Da gebe es möglicherweise auch noch andere Bestimmungen. Sie habe jetzt nach dem Schlachtalter geguckt. Möglicherweise habe das Ministerium da andere Informationen.

Im weiteren Verlauf werde von einer guten tierärztlichen Versorgung berichtet. Alle hätten sich an die Gutachten gehalten. Es sei auch keine FFH-IV-Art. Damit entfalle die ministerielle Verantwortung im Artenschutzrecht, wie sie das aus diesem Bericht entnehme. Sie frage, ob jetzt Ministerin Gorißen zuständig sei, wenn es als ein Arterhaltungsprojekt im Freiland angesehen werde.

Eine dritte Frage: In dem Bericht werde darauf hingewiesen, dass die verbliebenen Vertragspartner weiterhin durch das MUNV beraten würden. Ihrer Information nach sei der Landesbetrieb Wald und Holz der einzig verbliebene Partner, der noch da sei. Auch da frage sie wieder, ob jetzt Frau Gorißen verantwortlich sei.

Nächste Frage – wer solche Berichte schreibe, müsse sich auf solche Fragen einstellen –: Im weiteren Verlauf sei zu lesen, dass die Tiere in andere Projekte verbracht werden sollten. Sie habe Informationen, dass die Blauzungenkrankheit im Bereich des Wittgensteiner Landes einen Warnzustand erreicht habe. Die Blauzungenkrankheit sei auch für Wisente relevant. Das würde bedeuten, dass Wisente nur noch in Projekte, die ebenfalls diesen Blauzungenrestriktionen unterliegen würden, verbracht werden dürften. Sie frage, welche Restriktionen sich daraus ergeben würden, ob die Wisente jetzt ressortlos seien.

Minister Oliver Krischer (MUNV) stellt klar – das werde in dem Bericht sehr deutlich –: Das Projekt habe den bekannten Verlauf genommen. Es sei vielfach darüber berichtet worden. In Nordrhein-Westfalen gebe es klare Behördenzuständigkeiten. Danach sei der Kreis Siegen-Wittgenstein als die zuständige Ordnungsbehörde für die Tiere verantwortlich. Der Kreis Siegen-Wittgenstein mache das – das werde auch in dem Bericht ausgedrückt – auch ordentlich und richtig, soweit man das beurteilen könne. Am Ende liege die Zuständigkeit beim Kreises Siegen-Wittgenstein, um das einfach nun mal klar zu sagen. Das sei nicht die Aufgabe der Landesregierung, sondern entsprechend des Kreises, weil es sich hier nicht nur nach seiner Auffassung, sondern nach

klaren Kriterien nicht um wildlebende Tiere handele, weil die entsprechenden Kriterien der FFH-Richtlinie nicht erfüllt würden.

Ab wann Kälber erwachsene Kälber seien, da müsse er, ehrlich gesagt, passen. Da könne man sicherlich noch aufklären. Er denke, im landwirtschaftlichen Bereich sei das üblicherweise zwischen acht und zwölf Monaten. Ob das für Wisente dann auch gelte, müsse man klären.

Er habe keinen Zweifel, dass hier alles ordnungsgemäß laufe. Die Rückmeldungen, die er bekomme, lauteten, dass das Veterinäramt des Kreises Siegen-Wittgenstein das hier entsprechend begleite. Was die Verbringung aus dem Gehege an mögliche Orte, wo die Tiere dann später hinkommen könnten, angehe: Auch da sei der Kreis Siegen-Wittgenstein in Gesprächen. Das werde hoffentlich ein für die Tiere positiven Verlauf nehmen, sodass man neue Möglichkeiten finde, wo man die Tiere unterbringen könne.

Was das Thema „Blauzungenkrankheit“ angehe – das sei völlig richtig –, so sei, wenn die Tiere an einen anderen Ort gebracht würden, auch eine entsprechende Quarantäne notwendig, um festzustellen, ob diese Krankheit vorliege. Eine Testung müsse gemacht werden. Dann könne das entsprechend auch geklärt werden. Unter diesen Bedingungen könnte eine Verbringung erfolgen.

StS Dr. Martin Berges (MLV) macht darauf aufmerksam, dass Nordrhein-Westfalen nicht mehr blauzungenfrei sei. Das bedeute entsprechende Handelsrestriktionen. Das Verbringen in blauzungenfreie Regionen bedeute, dass die Tiere untersucht werden müssten und mit Repellentien behandelt werden müssten. Man könne sie, wenn sie negativ seien, tatsächlich auch verbringen.

Er freue sich, dass das BMEL auch auf Drängen von NRW seit dem 6. Juni drei Impfstoffe freigegeben habe, die im Wege der Notfallzulassung jetzt auch für Rinder und Schafe eingesetzt werden könnten, sodass, wenn es irgendwann mal etwas wärmer werde und die Gnitzen flögen, die Tiere geschützt werden könnten. Das sei auch bekannt. Die Tierhalter seien informiert, die Tierärzte seien informiert. Das gehe jetzt seinen Weg. Das sei gut und richtig und schütze die Tiere. Irgendwann werde es einen richtig zugelassenen Impfstoff geben. Aber das sei kompliziert und dauere noch etwas. Vielleicht werde ein offizieller Impfstoff im Herbst kommen. Aber man habe jetzt auch dafür eine Lösung. Und das sei dann auch wichtig für die Tierhalter. Das vielleicht nur als kurze Ergänzung.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) kommt auf die 50 Tiere zurück. Im Moment gebe es 27 adulte Tiere. Man wisse nicht, wie viele Kühe beschlagen seien. Man wisse nicht, wie viele Kälber noch nachkämen. Wenn sie jetzt grob sage, die aus 22 würden auch schon als Erwachsene gelten, weil sie schon zwei Jahre alt seien, dann nähere man sich in Windeseile dieser 50-Tiere-Grenze, die für das Gatter zugelassen sei. Damit würde man möglicherweise die Restriktion reißen, dass maximal 50 Tiere in diesem Gatter verbleiben dürften. Da hätte sie gerne noch mal eine Zukunftsaussicht, wie schnell man da die Tiere woandershin verbringen könne.

Der Minister habe eben gesagt, der Kreis sei da für alles verantwortlich. Sie habe hier eine Vorlage aus dem Kreisausschuss, der die bisherige Beschlusslage des Kreistages konkretisiere. Er sei nicht bereit, eine alleinige oder nur eine auf kommunale Partner geschützte Trägerschaft an dem Projekt Wisente im Rothaargebirge als neue freiwillige Aufgabe nach § 26 der Kreisordnung zu übernehmen. Der Kreisausschuss sei nicht bereit, den Besitz oder das Eigentum an der freigesetzten Herde im Projekt, an den zuzurechnenden Tieren alleine zu übernehmen, aber weiterhin Bereitschaft zeige, sich an diesem Projekt zu beteiligen, auch mit Finanzen.

Das bedeute, man beteilige sich, man wolle aber aus Kapazitätsgründen nicht den Hut für dieses Artenschutzprojekt aufhaben. Deshalb frage sie noch einmal, wer den Hut aufhabe, wenn es der Kreis Wittgenstein auch nicht habe, wie sich die Landesregierung noch weiter daran beteiligen könne, dass dieses Projekt in irgendeiner Weise zu einem guten Ende weitergeführt werden könne. Sie wisse nicht, was hinterher das Ziel sein solle, wenn sich keiner mehr dafür bereit erkläre, irgendwas hier zu übernehmen.

Minister Oliver Krischer (MUNV) hält fest, das Ministerium habe schon öfter hier über dieses Projekt berichtet. Diesen Berichten könne man entnehmen – das sei in aller Ausführlichkeit dargestellt worden –, dass der ehemalige Trägerverein die Verantwortung für dieses Projekt abgegeben habe, sich – er wisse nicht, ob das jetzt juristisch korrekt sei – aufgelöst habe, also sich der entsprechenden Verantwortung entledigt habe. Insofern sei die Trägerschaft des Vereins nicht mehr gegeben ist.

Die bisherigen Projektpartner hätten sich Zug um Zug verabschiedet. Beispielsweise habe der bisherige Grundeigentümer, wo die Wisente sich überwiegend aufgehalten hätten, erklärt, dass er sich nicht weiter an dem Projekt beteilige. Deshalb habe der Kreis Siegen-Wittgenstein – das sei jetzt nicht bezogen auf eine Zukunft für dieses Artenschutzprojekt – als zuständige Ordnungsbehörde gehandelt und habe übrigens mit der finanziellen Förderung des Landes dieses Gatter errichtet, um die Tiere hier entsprechend einzugattern.

Alle Rückmeldungen lauteten, dass das auch unter Tierschutz- und Veterinäraspekten ordnungsgemäß laufe und dass hier jetzt weiter daran gearbeitet werde, für die Tiere eine andere Verwendung zu finden. Das sei im Moment der Stand des Projektes. Das Land bringe sich ein, indem man in der Vergangenheit die Institution gewesen sei, die, obwohl nicht Teil des Trägervereins, im Wesentlichen dieses Projekt finanziert habe, unter anderem auch das Gatter finanziert habe, auch die notwendigen Fütterungen und das, was da ansonsten noch an Betreuung für Tiere zu erfolgen habe. Das habe das Ministerium unterstützt.

Um hier deutlich zu machen: Das Land entziehe sich nicht der Verantwortung. Aber es mangele an einer Trägerstruktur, die bereit wäre, dieses Projekt in Zukunft zu übernehmen. Es finde sich schlicht und ergreifend niemand, der bereit wäre, das entsprechend zu machen. Auch im Bereich der privaten Organisationen sei das seiner Kenntnis nach jedenfalls nicht der Fall. Insofern gehe der Kreis Siegen-Wittgenstein als Ordnungsbehörde jetzt damit um und werde die Tiere dann hoffentlich auch, wie von ihm beschrieben, in Zukunft einer entsprechenden anderen Verwendung zuführen.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) erwidert, der Minister habe jetzt ganz viel gesagt, ohne ihre Fragen zu beantworten. Diese Berichte seien ihr alle präsent. Sie wisse um die Rolle der Landesregierung. Sie wisse, dass man sich am Gatter beteiligt habe. Das liege alles in der Vergangenheit. Sie habe gefragt, wer in Zukunft den Hut aufsetze, wer in Zukunft eine Perspektive nach vorne bringen könne – entweder für diese Herde oder dagegen. Es müsse sich doch irgendwas entwickeln. Das Einzige, was sie vom Minister höre, sei: „Naja, haben wir nichts mit zu tun. Wir haben halt Wisente im Wittgensteiner Wald, irgendwie gucken wir, dass wir die Herde dezimieren können.“ Das sei doch kein Miteinander mit dem Kreis Wittgenstein und kein Miteinander mit welchen Strukturen auch immer. Sie frage, wo das Land hin wolle mit diesem Artenschutzprojekt.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) betont, inwiefern das Ganze ein Artenschutzprojekt sei, sei auch eine Frage der Debatte. Da wüsste er gerne, welche Vorschläge die SPD habe, was man machen könnte, um hier weiter voranzukommen. Alle wüssten, dass dieses Projekt seit zehn Jahren relativ kompliziert sei, sehr verfahren sei. Der Kreis habe im Moment den Hut auf. Wenn die SPD da gute Vorschläge habe, könne man die auch mal in die Debatte reinbringen. Das wäre sicher hilfreich.

Er habe tatsächlich noch einen ganz anderen Punkt, der aus seiner Sicht eventuell problematisch werden könnte, wenn man der Lösung näher komme, nämlich dass Tiere aus dem Gatter verbracht werden könnten. Nun habe man leider – das betreffe auch die Landwirtschaft in Hessen – die ersten Ausbrüche von ASP. Wenn diese näher kämen, sei es ja so, dass in den Bereichen, wo ASP auftrete, und in den Sperrzonen auch Einschränkungen der Bewirtschaftung stattfänden. Er frage, ob dieses Gatter quasi als Grenze gelte, man wisse ja, Wildschweine könnten da nicht durch – er hoffe zumindest, dass das so sei –, dass dann trotzdem Tiere aus dem Gatter verbracht werden könnten oder ob dann auch eine Sperrfrist, die ASP-mäßig ausgelöst werden müsste, auf das Gatter ausgedehnt werden müsse und dann keine Tiere verbracht werden könnten, selbst wenn es dann Lösungen gäbe, um auch die Frage der Dichte, die von Frau Karle-Hausmann angesprochen worden sei, zu reduzieren.

StS Dr. Martin Berges (MLV) legt dar, in Südhessen sei die Situation im Moment dramatisch. Es werde deutlich, dass man gut daran tue, sich gut vorzubereiten. Die Wildtierseuchenvorsorge-Gesellschaft habe heute wieder eine Übung im Kreis Dürfen durchgeführt. Das sei schon länger geplant gewesen, das sei keine Reaktion auf das, was letzte Woche passiert sei. Das zeige, dass man weiterhin in Habachtstellung sein müsse, gut vorbereitet sein müsse.

Zum Verfahren in einer solchen Situation, wenn es tatsächlich zu einem Ausbruch komme: Es müsste eine Restriktionszone eingerichtet werden, die über die Landesgrenzen hinweg greife. Dann greife sie genauso wie in allen anderen Restriktionszonen. Und es sei in der Regel so, dass man ein Kerngebiet unter Umständen einzäunen würde oder einzäunen müsse, dass man hier eine Ruhephase erzeugen müsse, wo keine Bewegung stattfinde, damit die Wildschweine nicht weiter wandern würden, die möglicherweise infiziert seien. Sie würden in diesem Gatter bleiben, um sie irgendwann

tatsächlich herausnehmen zu können. Das bedeute, dass es tatsächlich Bewegungseinschränkungen gebe, auch was das Verbringen betreffe. Es könnte sein, dass vorübergehend auch keine Tiertransporte in einer solchen Region möglich wären. Das sei aber ein vorübergehender Zustand. In der Regel habe dieses Eingrenzen der Bewegung – Hessen habe es gerade gemacht – für 14 Tage Gültigkeit. Das sei ein Zeitfenster, das dann auch geschultert werden müsste. Das hänge im Einzelfall von der Topografie ab, wo die Kreise gezogen würden. Aber er könne mit Stand heute sicherlich nicht ausschließen, dass man solche Dinge vorübergehend einschränken würde. Das sei dann Grundlage einer Allgemeinverfügung, die über die Kreise in dem Fall verhängt würden – das natürlich zusammen mit dem LANUV und dem MLV, die diese Dinge dann zu besprechen hätten.

15 Verschiedenes

hier: **Terminplan 2025** *(s. Anlage 12)*

Der Ausschuss beschließt den Terminplan für die Ausschusssitzungen im Jahre 2025.

Nächste Sitzung: 4. September 2024, 15:30 Uhr.

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

12 Anlagen
02.09.2024/11.09.2024

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrauchschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt-. Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

24.05.2024

OVG-Urteil stellt klar: Nationalpark Senne bleibt Ziel der Landesentwicklung
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 05. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

das Oberverwaltungsgericht NRW hat in einem Urteil vom 21. März 2024 der Klage des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gegen Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplans (LEP) von 2019 stattgegeben. Unter anderem hat das OVG die teilweise Streichung des Ziels 7.2-2 für „rechtswidrig“ und „unwirksam“ erklärt. Damit gilt das Ziel 7.2-2 in seiner Fassung von vor der im Landtag am 12. Juli 2019 beschlossenen Änderung.

Zur Erinnerung: Das o.g. Ziel, das dank des OVG-Urteils nun wieder Rechtskraft erlangt hat, lautet, einen möglichen Nationalpark Senne betreffend:

> „Das im LEP zeichnerisch festgelegte Gebiet für den Schutz der Natur, welches das Gebiet des derzeitigen Truppenübungsplatzes Senne überlagert, das sich im Eigentum des Bundes befindet, ist durch Festlegungen der Regionalplanung in seiner Einzigartigkeit und naturräumlichen Funktionsvielfalt als einer der bedeutendsten zusammenhängenden Biotopkomplexe in Nordrhein-Westfalen so zu erhalten**, dass die Unterschutzstellung als Nationalpark möglich ist.“**

Die damalige Streichung, die das Gericht nun als nicht hinreichend abgewogen für unwirksam erklärt hat, wurde im Zitat entsprechend kenntlich gemacht (Fettdruck). In den Erläuterungen zum nunmehr wieder in Rechtskraft befindlichen Ziel 7.2-2 hieß und heißt es zudem (nicht rechtskonforme Streichungen sind wiederum gefettet worden):

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

„Die zeichnerische Festlegung der Gebiete zum Schutz der Natur erfasst die FFH-Gebiete, Kernflächen der Vogelschutzgebiete, den Nationalpark Eifel, die ausgewiesenen Naturschutzgebiete sowie weitere naturschutzfachlich wertvolle Gebiete, die für den Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes besondere Bedeutung haben. **Dies umfasst auch den besonderen Schutz von Flächen, für die das politische Ziel besteht, einen zukünftigen Nationalpark Senne zu schaffen.**

Ziel 7.2-2 Absatz 2 und Absatz 3 dienen der raumordnerischen Sicherung des bestehenden Nationalparks Eifel sowie der Sicherung einer geeigneten Gebietskulisse für die mögliche Ausweisung eines künftigen Nationalparks „Senne“.
Es liegen einstimmige Landtagsbeschlüsse aus den Jahren 1991 und 2005 vor, die die Ausweisung eines Nationalparks im Bereich der Senne als strategisches Ziel festlegen.

Die fachliche Eignung des Truppenuübungsplatzes Senne für eine derartige Ausweisung ist durch Gutachten belegt. Nach Aufgabe der militärischen Nutzung des Truppenübungsplatzes Senne, oder soweit mit dieser vereinbar, soll auf den Flächen des Bundes ein Nationalpark Senne geschaffen werden. Die textlichen Festlegungen dienen dazu, diese besondere Schutzwürdigkeit der Sennelandschaft dauerhaft mit den Mitteln der Raumordnung zu erhalten. Um das Gebiet der Senne in seiner Einzigartigkeit als einer der bedeutendsten zusammenhängenden Biotopkomplexe in Nordrhein-Westfalen zu erhalten, stellt die Regionalplanung insbesondere sicher, dass die naturräumlichen Voraussetzungen für eine künftige Unterschutzstellung als Nationalpark erhalten werden.“

Der Beschluss des OVG wirft noch einmal ein verändertes Licht auf die aktuelle Suche nach einem zweiten Nationalpark für Nordrhein-Westfalen, denn die Senne wird qua LEP wieder Ziel der Landesentwicklung und muss entsprechend Berücksichtigung im laufenden Verfahren finden. Jedenfalls reicht es nicht – und dies hat das Gericht deutlich festgestellt – einen solchen Nationalpark ohne Abwägung aus rein politischen Gründen abzulehnen.

Parallel dazu haben die Bürgerinnen und Bürger der Kreise Höxter und Paderborn aktuell die Möglichkeit, ein völlig verkorkstes Suchverfahren der Landesregierung nach einem zweiten Nationalpark zu retten. Dort laufen Bürgerentscheide für einen Nationalpark Egge an. Auch im Kreis Kleve wollen Bürgerinnen und Bürger den Entscheid erwirken.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 5. Juni 2024 zum Thema: „OVG-Urteil stellt klar: Nationalpark Senne bleibt Ziel der Landesentwicklung“

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Konsequenzen hat das Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 21. März 2024 (Aktenzeichen 11 D 133/20.NE) auf die Ausweisung eines weiteren Nationalparks in NRW?
2. Inwiefern muss die Senne nachträglich in den Findungsprozess aufgenommen werden, um dem Urteil des OVG Genüge zu leisten, das dem Ziel 7.2-2 in voller Länge Rechtskraft verleiht?
3. Welche Anpassungen am Bewerbungs- und Findungsprozess zum zweiten Nationalpark sieht die Landesregierung nach dem Urteil des OVG vor?
4. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur möglichen Bewerbung des Kreises Kleve für einen „Nationalpark Reichswald“ vor?
5. Die „Initiative Internationalwald Reichswald“ will ein Bürgerbegehren für einen neuen Nationalpark im Kreis Kleve forcieren. Um die notwendigen Stimmen zu sammeln, ist Zeit bis Ende Juli.[1] Folgen könnte dann noch ein Bürgerentscheid. Das MUNV hat jedoch zuletzt im Ausschuss verkündet, „die Bewerbungsfrist mit dem 30. Juni enden zu lassen.“[2] Kann sich der Kreis Kleve damit nach dem beschriebenen Zeitplan überhaupt noch bewerben?
6. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur möglichen Bewerbung der Kreise Höxter, Lippe, und Paderborn für einen „Nationalpark Egge“ vor?
7. Wird die Landesregierung mögliche erfolgreiche Bürgerentscheide in den Kreisen Höxter und/oder Paderborn als Bewerbung akzeptieren?
8. In einem offenen Brief, der unter anderem an Ministerin Gorißen als auch Minister Krischer gerichtet ist, warnen teils prominente Unterzeichner mit Blick auf die Bürgerentscheide in den Kreisen Höxter und Paderborn vor kursierenden Falschinformationen. Dabei fordern sie unter anderem die Bundes- und Landesebene dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass es rund um die Bürgerentscheide fair zugeht. Naturschutzverbände kritisieren in diesem Kontext medial vor allem die CDU.[3] Welche Informationen hat die Landesregierung über kursierende Falschinformationen rund um die beiden Bürgerentscheide? Wie geht die Landesregierung ggf. mit solchen Hinweisen um?

---

[1] https://rp-online.de/nrw/staedte/kleve/diskussion-im-kreis-kleve-das-ist-die-initiative-internationalpark_aid-111403353
[2] https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-2458.pdf
[3] https://www.bund-nrw.de/meldungen/detail/news/cdu-muss-anti-nationalpark-kampagne-beenden/

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

9. Was passiert, wenn letztlich nur einer der beiden Kreise eine Bewerbung abgibt? Ist der Teil der Gebietskulisse des anderen Kreises damit für die weitere Planung ausgeschlossen?
10. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur möglichen Bewerbung der Kreise Soest und Hochsauerlandkreis für einen „Nationalpark Arnsberger Wald“, des Märkischen Kreises und des Kreises Olpe für einen „Nationalpark Ebbe“ und des Kreises Siegen-Wittgenstein für einen „Nationalpark Rothaarkamm“ vor?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Dietmar Brockes MdL
Stellv. Vorsitzender des Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW I Platz des Landtags 1 I 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 12. Juni 2024

Berichtsanfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 19. Juni 2024 zur Thematik: „Zweiter Nationalpark in Nordrhein- Westfalen“

Sehr geehrte Frau Dr. Peill,

Die Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben in ihrer Koalitionsvereinbarung im Sommer 2022 einen zweiten Nationalpark geplant. In den Kreistagen der sechs Regionen, die als Kandidaten gelten, wird die Bewerbung abgelehnt, meist durch eine CDU-dominierte Mehrheit.

Bis zum 12. Juni läuft der Bürgerentscheid in den Kreisen Höxter und Paderborn für den potenziellen Nationalpark „Egge“ noch, am 18.6. sollen die Ergebnisse spätestens vorliegen. Auch hier hatte der Kreistag in Höxter bereits dagegen entschieden, und der Landrat des Kreises Höxter Michael Stickeln, CDU, rät den Bürgern, mit Nein zu stimmen.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP- Fraktion die Landesregierung mündlich, in der nächsten Sitzung am 19.Juni 2023, über den aktuellen Sachstand der Suche nach einem zweiten Nationalpark in Nordrhein-Westfalen Auskunft zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

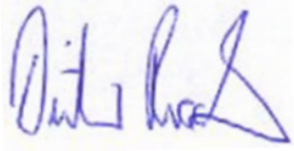

Dietmar Brockes MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 I 884 2750
F: 0211 I 884 I 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes

NRW
DIE FRAKTION
SPD

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

24.05.2024

Und wieder ein paar Monate später: Wie steht es um die Umstrukturierung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 05. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zwei Jahre nach der Landtagswahl und etwa 22 Monate nach dem Organisationserlass durch den Ministerpräsidenten haben es die neuen Ministerien für Umwelt, Naturschutz und Verkehr sowie das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz noch immer nicht geschafft, die Geschäftsbereiche untereinander klar aufzuteilen. Noch im November 2023 sagte Umweltminister Oliver Krischer im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (AULNV): „Er könne beruhigen: Das Thema sei eines, mit dem die Landesregierung ohnehin auf den Landtag zu kommen werde, weil man das Landesorganisationsgesetz ändern müsse."

Ende Mai 2024 stellen wir fest, dass noch immer keine Neuorganisation stattgefunden hat und dem Landtag keine Novelle des Landesorganisationsgesetzes vorgelegt worden ist. Stattdessen gründen die beiden Ministerien neue Behörden mit zum Teil erheblichem Personalaufwand und zweifelhaftem Nutzen. Für das LAVE sind im aktuellen Haushalt fast 700.000 Euro Personalkosten eingeplant, die Nationalparkbehörde von Nationalpark-Minister Oliver Krischer hat neben einer B2-besoldeten Behördenleitung fünf weitere Stellen im Plan, deren Kosten das zuständige Ministerium im Februar noch nicht beziffern konnte. Mit Blick auf aktuelle Debatten um die personelle und organisatorische Führung des MUNV ist es nun noch einmal wichtiger, Transparenz in die Ausgründung der neuen Behörden zu bringen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (AULNV) am 5. Juni 2024 mit dem Titel: „Und wieder ein paar Monate später: Wie steht es um die Umstrukturierung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr?“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie weit ist die offizielle Neuorganisation der beiden Ministerien gediehen?
2. Inwieweit sind die zuständigen Personalräte in die Neuorganisation eingebunden worden?
3. Inwiefern finden diese Änderungen wie von Minister Krischer im November 2023 angekündigt überhaupt Eingang in ein neues Landesorganisationsgesetz?
4. Wann ist mit einer Befassung des Parlaments mit der von Minister Krischer angekündigten Novelle des Landesorganisationsgesetzes zu rechnen?
5. Wie weit ist das zuständige Ministerium mit der Gründung des neuen LAVE? Hier insbesondere Stand der Stellenbesetzung, Zuweisung von Räumlichkeiten.
6. Wie weit ist das zuständige Ministerium mit der Gründung der neuen Nationalparkbehörde? Hier insbesondere Stand der Stellenbesetzung, Zuweisung von Räumlichkeiten.
7. Wie ist insbesondere die Ausschreibung der Leitung der Nationalparkbehörde vorgesehen? Gibt es bereits Kandidaten, welche Anforderungen müssen diese erfüllen und wann soll die Stelle besetzt werden?
8. Welche jährlichen Sach- und Personalkosten ließen sich einsparen, wenn man auf die Neuschaffung einer Nationalparkbehörde verzichtete?
9. Inwiefern wurde geprüft, ob die Einordnung des einzigen NRW-Nationalparks in der Eifel beim Landesbetrieb Wald und Holz fachlich, organisatorisch und finanziell möglich und geboten wäre?
10. Wie ist der Sachstand bei der Gründung eines Landeszentrums Wasser, das im Koalitionsvertrag angekündigt wurde? Welche personellen Ressourcen sind hierfür gerade angesichts des eben gestarteten Prozesses zur Erstellung einer Zukunftsstrategie Wasser vorgesehen?
11. Wie kommt es, dass die Neuaufteilung von zwei Ministerien mittlerweile fast zwei Jahre dauert?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

24.05.2024

Fachkonzept zur Unterstützung ehrenamtlich betriebener Greifvogelstationen in NRW: Eine Trilogie des Stillstands?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 05. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

drastisch beschrieb die NRZ den Zustand der Greifvogelstation in Wesel. „Abbruchreif" sei die Auffangstation, hieß es 2023 in einem Artikel.[1] Das Beispiel zeigt, wie dringend die vier Greifvogelstationen in Nordrhein-Westfalen Unterstützung des Landes für ihre wichtige Arbeit bräuchten. Daher hat die SPD-Landtagsfraktion auch schon im September 2022 und im März 2023 beim Umweltministerium nachgefragt. In den resultierenden Vorlagen 18/147 und 18/969 fallen die Hinweise von Minister Krischer recht ähnlich aus. Richtigerweise verweist sein Haus darauf, dass die vier Greifvogelauffangstationen einen enorm wichtigen Beitrag zum Artenschutz in Nordrhein-Westfalen leisten. Ebenso benennen die Berichte korrekt, dass es sich bei der Arbeit in solchen Greifvogelauffangstationen um eine rein ehrenamtliche Versorgungs- und Erhaltungsstruktur handelt, die seit Jahrzehnten, sieben Tage die Woche aufrechterhalten wird. Doch wirklich substanzielle Verbesserungen für die Greifvogelstationen blieben in den Jahren 2022 und 2023 aus. Stattdessen kündigte Minister Krischer stets ein Fachkonzept zur fachlichen und finanziellen Unterstützung ehrenamtlich betriebener Greifvogelauffangstationen in NRW an. Dieses steht bis heute aus.

[1] https://www.nrz.de/region/niederrhein/article239417853/nabu-braucht-hilfe-beim-umbau-der-weseler-greifvogelstation.html

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Für die Ehrenamtler, die trotz der widrigen Umstände bereit sind, sich für den Artenschutz einzusetzen, fragen wir daher auch im dritten Jahr in Folge nach.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 05. Juni 2024 zum Thema: „Fachkonzept zur Unterstützung ehrenamtlich betriebener Greifvogelstationen in NRW: Eine Trilogie des Stillstands?“

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wann liegt das Fachkonzept zur Unterstützung ehrenamtlich betriebener Greifvogelstationen in NRW vor, das bereits im Jahr 2022 angekündigt wurde? Wie ist der aktuelle Sachstand?
2. Im Bericht im März 2023 zu diesem Thema erklärte das MUNV, dass förderrechtliche Rahmenbedingungen in das angekündigte Fachkonzept einfließen sollten, die zu dem damaligen Zeitpunkt noch im Detail abzustimmen seien und anschließend dem Ausschuss vorgestellt werden sollten. Inwieweit konnten diese Details innerhalb des vergangenen Jahres geklärt werden?
3. Welche weitere finanzielle Unterstützung sieht das Land künftig über das Fachkonzept hinaus für die Greifvogelauffangstationen in NRW vor?
4. Wie hat sich die Zahl der Ehrenamtlichen in den Greifvogelauffangstationen seit dem Jahr 2022 entwickelt und wie groß ist der Bedarf an hauptamtlichem Personal in den vier vom Land geförderten Einrichtungen?
5. Wie will das Land personellen Engpässen in dieser Aufgabe des Artenschutzes entgegenwirken?
6. In Wesel ist die Lage der Greifvogelstation besonders akut. 14 Volieren mit geschätzten Materialkosten von 100.000 Euro sind zu errichten. Inwieweit plant das MUNV, hier kurzfristig zu helfen, um die Arbeit in Wesel zukunftsfähig zu machen?
7. Wie ist die bauliche Situation der vier vom Land geförderten Greifvogelauffangstationen insgesamt? Inwieweit sind in Akutsituationen kurzfristige Hilfen des Landes möglich?
8. Inwieweit plant die Landesregierung, auch im Regierungsbezirk Detmold, in dem es bislang keine Greifvogelauffangstation gibt, eine solche zu initiieren?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen

Dietmar Brockes MdL
Stellv. Vorsitzender des Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW I Platz des Landtags 1 I 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 24. Mai 2024

Berichtsanfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 05. Juni 2024 zur Thematik: „Bibermanagement in NRW“

Sehr geehrte Frau Dr. Peill,

in Nordrhein-Westfalen hat sich die Biberpopulation auf mehr als 1000 Tiere entwickelt. Dazu zählen auch Zuwanderungen von Bibern aus den Niederlanden, aus Niedersachsen und Hessen. In absehbarer Zeit wird sich der Biber nicht nur in linksrheinischen Gebieten ausgebreitet haben. Auch in rechtsrheinischen Gebieten ist eine deutliche Zunahme und flächenhafte Ausbreitung des Bibers zu erwarten. Eher früher als später wird der Biber in Gegenden auftauchen, in denen jetzt kaum jemand damit rechnet.

Aus einer Pressemeldung des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) vom 12.11.2009 ging hervor, dass eine landesweite Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Naturschutz, Jagd, Fischerei, Straßenbau sowie der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft beauftragt wurde, Lösungen zu finden für die durch den Biber entstandenen Störungen und Schäden.

Im Jahre 2017 wollte die Landesregierung als Reaktion auf die fortschreitende Ausbreitung des Bibers in Nordrhein-Westfalen einen Bibermanagementplan erstellen lassen. Ziel war es, bis 2018 einen Bibermanagementplan durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) in Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaft und Landwirtschaft zu erstellen. Über die zwischenzeitliche Fertigstellung liegen uns bisher keine Informationen vor.

In Ermangelung einer entsprechenden Vorgabe eines landesweiten Bibermanagementplans hat der Kreis Kleve ein eigenes Biberkonzept erstellt. In diesem Konzept wird besonders hervorgehoben, dass es sinnvoll ist, ein Bibermanagementkonzept in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren und ein landesweites Netzwerk mit Vertretungen aller Beteiligten aufzubauen, um eine zielführende Beratung mit gemeinsamer Lösungsfindung voranzutreiben.

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 I 884 2750
F: 0211 I 884 I 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

Ein weiterer Kernpunkt ist die bisher von Landesseite ungelöste Finanzierungsfrage beim Auftreten von Schäden, welche durch den Biber verursacht wurden. Mangels Anspruchsgrundlage nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem europäischen Naturschutzrecht bleiben Grundstückseigentümer/innen und/ oder Dritte entschädigungslos.

Die bisher in den Kreisen zuständigen Behörden für Gewässerunterhaltung und Naturschutz haben die durch den Biber entstehenden Herausforderungen aus ihrem normalen Haushalt heraus zu stemmen. Der zusätzliche Arbeitsaufwand von Bibermanagementmaßnahmen wird nicht vom alltäglichen Arbeitsaufwand abgegrenzt und es ist auch keine finanzielle Entschädigung vom Bundesschutzgesetz oder der FFH- Richtlinie zu sehen.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP- Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 05. Juni 2024 zum Thema „Bibermanagement in Nordrhein- Westfalen“.

Der Bericht sollte dabei folgende Fragen beantworten:

1. Welche aktuellen Planungen gibt es von Seiten der Landesregierung zu einem Bibermanagementplan auf Landesebene?
2. Sieht die Landesregierung eine finanzielle Entschädigung für durch den Biber geschädigte Grundstückseigentümer vor?
3. Welche Ergebnisse liegen der Landesregierung zu der seit 2009 bestehenden Arbeitsgruppe zum Thema Biberkonzept vor? Welche Initiativen haben sich aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppe ergeben?
4. Welche Möglichkeiten bestehen für Kommunen, um Fördermittel für die Erstellung eines Biberkonzept zu erhalten?

Mit freundlichen Grüßen

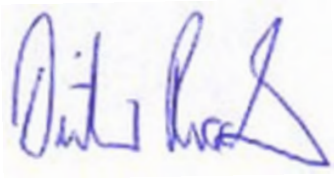

Dietmar Brockes MdL

NRW DIE FRAKTION SPD

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt-. Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrauchschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

24.05.2024

Was ist der Stand und Umfang der Selbstbewirtschaftungsmittel in den Einzelplänen 10 und 15?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 05. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Vorlage 18/2465 des Ministeriums der Finanzen für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18.04.2024 gab das Ministerium unter Frage 11 an, keine zentrale Aufstellung über die Entwicklung von Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Verfügung stellen zu können. In der Beratung der Vorlage in der Ausschusssitzung am 18.04.2024 verwies Finanzminister Dr. Optendrenk auf die Entscheidungsfreiheit der einzelnen Ministerien und dass sein Haus einige Fragen einfach nicht beantworten könne, da sie nicht seiner Aufsicht unterlägen.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 05. Juni 2024 zum Thema: „Was ist der Stand und Umfang der Selbstbewirtschaftungsmittel in den Einzelplänen 10 und 15?“

Der Bericht soll dabei u. a. folgende Fragen beantworten:

1. In welcher Höhe sind Selbstbewirtschaftungsmittel in den Einzelplänen 10 und 15 im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen? Bitte um Aufstellung der Entwicklung der Mittel von 2013 bis 2023.
2. Wie hoch ist der Mittelabfluss der Selbstbewirtschaftungsmittel in den Einzelplänen 10 und 15?
3. Wurden die Selbstbewirtschaftungsmittel im laufenden Haushaltsjahr gekürzt oder gestrichen, wenn ja in welcher Höhe und in welchen Titeln (Liste bitte getrennt nach Einzelplan)?
4. Wer sind die Empfänger der Selbstbewirtschaftungsmittel (Liste bitte getrennt nach Einzelplan)?
5. Falls Empfänger von Selbstbewirtschaftungsmitteln von einer Kürzung oder Streichung dieser Mittel betroffen waren, wann und in welcher Weise wurden

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

sie über die Kürzung oder Streichung der Mittel informiert (Liste bitte getrennt nach Einzelplan)?

6. In welcher Höhe bestehen vertragliche oder sonstige Verpflichtungen über die Selbstbewirtschaftungsmittel (Liste bitte getrennt nach Einzelplan)?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

NRW DIE FRAKTION SPD

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt-. Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrauchschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

07.06.2024

Wild und Wald: Was plant die Landesregierung?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 19.06.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Waldumbau in Nordrhein-Westfalen ist eine generationenübergreifende Aufgabe und erfordert, dass alle notwendigen Register gezogen werden. Das betrifft sowohl Maßnahmen wie die Reduktion von übermäßigem Verbiss und die Unterstützung Waldbesitzenden bei der Wiederbewaldung, als auch die Anwendung und Nutzung neuer Ansätze, gerade im Rahmen der Digitalisierung. Sowohl in der Ausschusssitzung des AULNV am 18.10.2023 wie auch am 17.01.2024 wurde eine Reihe an Maßnahmen diesbezüglich seitens der Landesregierung angekündigt.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 19.06.2024 zum Thema: „Wild und Wald: Was plant die Landesregierung?“

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den Zustand der Wildpopulationen in NRW, insbesondere die genetische Vielfalt von Rot-/Sikawild und Wildkatze? Wie lässt sich der Erhalt der genetischen Diversität in NRW sicherstellen? Welche Ressorts wären einzubeziehen, um Korridore im Land NRW für den Austausch genetischer Vielfalt der Wildpopulationen zu schaffen/zu sichern?
2. Wie viele Wildbrücken gibt es in Nordrhein-Westfalen? Plant die Landesregierung weitere Wildbrücken zu errichten, und wenn ja, wo?
3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Auswirkungen übermäßigen Wildbesatzes auf die Wiederbewaldung?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

4. Wie hat sich die gesamte Jagdstrecke in NRW in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, insbesondere des Niederwilds? Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dieser Entwicklung? Wie stellt die Landesregierung die ausreichende Bejagung insbesondere von Reh- und Schwarzwild der Waldflächen in NRW sicher?
5. Wie gewährleistet die Landesregierung eine adäquate Bejagung durch Privatwald- bzw. Eigenjagdbesitzer? Wie ist der diesbezügliche Austausch zwischen Verbänden und Ministerium?
6. Wie ist der derzeitige Stand der Verbissgutachten? Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den bisherigen Ergebnissen und wann ist mit welchen daraus resultierenden weiteren Maßnahmen zum Schutz der wiederzubewaldenden Flächen zu rechnen?
7. Wie wird die Landesregierung den Auftrag des Koalitionsvertrages umsetzen und bei „kritischen Ergebnissen eine konzentriertere Schalenwildbejagung sicherstellen“?
8. Wie ist der aktuelle Stand des NRW-Wildtierkonzepts?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

NRW DIE FRAKTION SPD

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt-. Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrauchschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

07.06.2024

Wie steht es um die Weiterentwicklung des Klimaanpassungsgesetzes?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 19.06.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Minister Oliver Krischer hat beim Amtsantritt der schwarz-grünen Landesregierung vor etwa zwei Jahren umfassende Ankündigungen zum Feld der Klimaanpassungsmaßnahmen gemacht: „Wir werden die Förderung von kommunalen und regionalen Klimaanpassungsmaßnahmen deutlich ausbauen. Wir werden das erfolgreiche Modellprojekt zur Klimaanpassung im Ruhrgebiet ausweiten. Wir wollen die grüne und blaue Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen ausbauen und fördern. Wir wollen das Klimaanpassungsgesetz weiterentwickeln und eine ressortübergreifende Klimaanpassungsstrategie schaffen.“ (Ausschussprotokoll / APr 18/20). Inzwischen drängt sich die Frage auf, was die Landesregierung zur Erreichung dieser Ziele unternommen hat. Zumal Mitte dieses Jahres auch das Klimaanpassungsgesetz des Bundes in Kraft tritt, das ebenso mit Anforderungen an die Bundesländer einhergeht.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 19.06.2024 zum Thema: „Wie steht es um die Weiterentwicklung des Klimaanpassungsgesetzes?“

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wann legt die Landesregierung einen Entwurf für eine Novelle des Klimaanpassungsgesetzes vor?
2. Welche Anpassungen plant die Landesregierung darin konkret?
3. Wie steht es um die Schaffung einer ressortübergreifenden Klimaanpassungsstrategie?
4. Wie hat die Landesregierung die Förderung von kommunalen und regionalen Klimaanpassungsmaßnahmen seit dem Jahr 2022 ausgebaut? Welche Schritte plant die Landesregierung in dieser Legislatur dazu noch?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

5. Welche Auswirkungen hat die gegenwärtige Haushaltslage des Landes auf die Entwicklung der Förderung kommunaler und regionaler Klimaanpassungsmaßnahmen?
6. Wie wird die Landesregierung das Klimaanpassungsgesetz des Bundes auf Landeseben umsetzen?
7. Wie will die Landesregierung die Vorgabe des Bundesgesetzes einer vorsorgende Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen umsetzen?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrauchschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt-. Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

07.06.2024

Drei Jahre nach der Hochwasserkatastrophe: Wie steht es um Warn- und Schutzsysteme in Nordrhein-Westfalen?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 19.06.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

am 15. Juli dieses Jahres jährt sich die Hochwasserkatastrophe vom Sommer 2021 zum dritten Mal. Eine der unumstrittenen Lehren dieser Tragödie ist es, dass wir den Hochwasserschutz in Nordrhein-Westfalen optimieren müssen. Minister Oliver Krischer mahnte noch im vergangenen Sommer selbst an, dass mehr in den Hochwasserschutz investiert werden solle[1]. Zum Hochwasser während der Weihnachtsfeiertage 2023 unterstrich Minister Krischer: „Wir erleben auch immer in so einer Hochwassersituation, dann sagen alle ‚Oh Gott, man muss was tun', wenn dann konkret das Hochwasser wieder weg ist, vergessen wird, dann hat der Hochwasserschutz leider nicht immer die Priorität." Diesen Aussagen stehen bislang ausbleibende Fortschritte beim Ausbau des Pegelmessnetzes und bei der Ertüchtigung der Deiche in NRW gegenüber.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 19.06. 2024 zum Thema: „Drei Jahre nach der Hochwasserkatastrophe: Wie steht es um Warn- und Schutzsysteme in Nordrhein-Westfalen?"

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

[1] https://www.land.nrw/pressemitteilung/minister-oliver-krischer-wir-werden-mehr-den-hochwasserschutz-investieren-muessen

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

1. Wie viele zusätzliche Pegelmessnetzstellen hat die Landesregierung seit der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021 errichtet? Wie viele Pegelmessnetzstellen plant sie im laufenden Jahr und in den Jahren bis einschließlich 2027 zu errichten?
2. Sind die Mittel dafür angesichts der aktuellen Haushaltslage auch für 2025 gesichert?
3. Wie viele Pegelmessnetzstellen wurden seit der Hochwasserkatastrophe von den Wasserverbänden errichtet? Wie viele Pegelmessnetzstellen wurden seitdem von anderen Institutionen errichtet?
4. Wie viele der 293 Pegelmessnetzstellen des LANUV sind in Folge der Hochwasserkatastrophe noch zu reparieren, damit sie wieder in einem für den langfristigen Betrieb geeigneten Zustand sind?
5. Wie viele der mehr als 100 neuen Stellen für die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes, die im Nachtragshaushalt 2022 geschaffen wurden, konnten inzwischen besetzt werden?
6. Wie ist der aktuelle Personalstand beim LANUV im FB 51 gesamt sowie bei insbesondere im FB 51.4 (Pegel)?
7. Wie viele der mit dem Nachtragshaushalt 2022 neu geschaffenen 31 Stellen beim LANUV im Bereich Hochwasserschutz sind aktuell besetzt?
8. Wie plant die Landesregierung eine bessere digitale Vernetzung der Pegelmessnetzstellen verschiedener Betreiber?
9. Wie steht es um den Aufbau des Katasters für Hochwasserschutzanlagen? Wann ist dieses entsprechend aufgestellt, sodass die Priorisierung von Sanierungen auf dieser Grundlage erfolgen kann?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

NRW DIE FRAKTION SPD

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt-. Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrauchschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

07.06.2024

Überschreiten des Maßnahmenwertes für Legionellen in Zülpich – welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegen eine Gefährdung der Gesundheit unternommen? Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 19.06.2024

Sehr geehrte Frau Dr. Peill,

am 28. Mai 2024 meldete die Bezirksregierung Köln, dass es in einem Industriebetrieb in Zülpich zu einem massiven Überschreiten des erlaubten Wertes für Legionellen gekommen ist. Die Bezirksregierung geht davon aus, dass der sogenannte Maßnahmenwert um das 100-fache überschritten wurde. Die Bezirksregierung meldet zudem, dass Legionellen bereits am 13. Mai 2024 freigesetzt worden sind. Das Unternehmen habe am 21. Mai erstmals Gegenmaßnahmen getroffen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass vor dem 21. Mai 2024 für mindestens acht Tage Legionellen freigesetzt wurden.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 19. Juni 2024 zum Thema: „Überschreiten des Maßnahmenwertes für Legionellen in Zülpich – welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegen eine Gefährdung der Gesundheit unternommen?“.

Der Bericht soll dabei u. a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die erhöhte Legionellenkonzentration in der Verdunstungskühlanlage eines Industriebetriebs in Zülpich?
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Zahl der Legionelleninfektionen in den Kreisen Euskirchen und Düren?
3. Wie wurden die vorgeschrieben Meldepflichten eingehalten?
4. Wie gefährlich schätzt die Landesregierung die 100-fache Überschreitung des Maßnahmenwertes ein?
5. Weshalb sind zwischen der ersten Freisetzung von Legionellen aus der Verdunstungskühlanlage des Industrieunternehmens in Zülpich und der Meldung der Bezirksregierung mehr als zwei Wochen vergangen? Wann wurde die Landeregierung durch das betroffene Unternehmen informiert?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

6. Welche Maßnahmen hat das Unternehmen eingeleitet, um seine Beschäftigten vor einer Legionelleninfektion zu schützen?
7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zwischen dem 21. und 27. Mai zum Schutz der Bevölkerung und der Beschäftigten eingeleitet und getroffen? Welche Ressorts waren dabei beteiligt?
8. Wie hat die Landesregierung die Bevölkerung, zuständige Behörden und medizinische Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen im Kreis Euskirchen und Kreis Düren informiert? Welche Behörden stehen den lokalen Gesundheitsverantwortlichen als Ansprechpartner zur Verfügung?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

NRW DIE FRAKTION SPD

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt-. Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrauchschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

07.06.2024

Wie geht es weiter mit den Wisenten in Wittgenstein?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 19.06.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

seit dem Fachgespräch im AULNV am 17. Januar 2024 zu den Wisenten in Wittgenstein sowie der Vorstellung der seitens des Runden Tisches ausgearbeiteten Leitlinien sind mehrere Monate vergangen. Im Gespräch gaben die Gäste zu Protokoll, dass die Eingatterung der Tiere keine dauerhafte Maßnahme sein könne. Da Wisente normalerweise zwischen Mai und Juni gebären und im August/September die Brunft beginnt, stellt sich die Frage, wie nach der erfolgreichen Eingatterung weiter mit den Tieren umgegangen wird, insbesondere da der Rechtsrahmen und damit die Entscheidungsgewalt unklar bleibt.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 19.06.2024 zum Thema: „Wie geht es weiter mit den Wisenten in Wittgenstein?

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie viele Tiere befinden sich zum jetzigen Zeitpunkt im Fanggatter? Wie viele Wisent-Kühe sind trächtig bzw. wie viele Kälber wurden und werden in diesem Jahr geworfen? Für wie viele Tiere ist das derzeitige 23ha-große Gatter im Hinblick auf den Tierschutz ausgelegt?
2. Wie lange und unter welchen Restriktionen kann die Herde unter Berücksichtigung des Arten- und Tierschutzes und der Hinweise seitens des Runden Tisches im Gatter verbleiben?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

3. Wie ist es um den physischen Zustand der Tiere bestellt? Wie werden Fütterung bzw. Wasserversorgung sichergestellt? Ist es möglich, bei den Tieren im Gatter individuelle genetische Bestimmungen (Profil) in Bezug auf die Einschätzung des Grades der Inzucht und weiterer Hemmnisse vorzunehmen? Ist dies beabsichtigt?
4. Welche Anstrengungen wurden seitens der Landesregierung seit der Ausschusssitzung am 17. Januar 2024 unternommen, um die durch den Runden Tisch vorgestellten Vorschläge umzusetzen?
5. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die beteiligten Akteure beim Aufbau und der Umsetzung eines Herdenmanagements?
6. Wie plant die Landesregierung die Sicherheit der Tiere während der Brunft im August/September zu gewährleisten, bzw. den Kreis hierbei zu unterstützen? Hält die Landesregierung es für sinnvoll, die weiblichen Tiere erneut beschlagen zu lassen? Welche Szenarien werden hier in die Überlegungen einbezogen?
7. Wie wird die Reduktion der Herde auf 20 bis 25 Tiere sichergestellt? Welche Maßnahmen genau wurden bislang zur Reduzierung der Herdengröße getroffen, und welche weiteren Maßnahmen sind geplant?
8. Wie beurteilt die Landesregierung ihre Möglichkeit, nach §45 (7) Bundesnaturschutzgesetz eine Ausnahme von den gemäß §44 Bundesnaturschutzgesetz geltenden Schutzvorschriften für die Wisente zu erlassen, um so die Umsetzung der Leitlinien des Runden Tisches zu erleichtern?
9. Plant die Landesregierung die finanzielle Unterstützung der weiteren Maßnahmen auszuweiten, wie seitens des Runden Tisches angeregt? Falls ja, in welchem Umfang und für welche Dauer?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

SITZUNGEN A 17

Terminplan 2025
- 1. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar			1	2	3	4	5	**Weihnachtsferien** bis 06.01 sitzungsfrei
	6)	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	26	Sitzungswoche
Februar	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
März	24	25	26	27	28	1	2	Sitzungsfrei
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
April	31	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	(14	15	16	17	**18**	19	**20**	**Osterferien** 14.04. - 26.04. sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26)	**27**	sitzungsfrei
Mai	28	29	30	**1**	2	3	**4**	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	**11**	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	**18**	Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	**25**	Sitzungswoche
Juni	26	27	28	**29**	30	31	**1**	Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	**8**	06.06. Feierstunde 75 Jahre Landesverfassung NRW
	9	(10)	11	12	13	14	**15**	**Pfingstferien** 10.06. sitzungsfrei
	16	17	18	**19**	20	21	**22**	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	**29**	Sitzungswoche
Juli	30	1	2	3	4	5	**6**	Sitzungswoche

15.01.
12.02.
12.03.
09.04.
07.05.
18.06.
02.07. (Bedarf)

☐ = Ältestenrat
☐ = Plenarsitzungstage
( ) = Schulferien
_ = Bundesrat

Terminplan 2025
- 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	(14	15	16	17	18	19	20	**Sommerferien** 14.07.-26.08. sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26	27	sitzungsfrei
August	28	29	30	31	1	2	3	sitzungsfrei
	4	5	6	7	8	9	10	sitzungsfrei
	11	12	13	14	15	16	17	sitzungsfrei
	18	19	20	21	22	23	24	sitzungsfrei
	25	26)	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
September	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche 08.09.
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
Oktober	29	30	1	2	3	4	5	Sitzungswoche 01.10.
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	(13	14	15	16	17	18	19	**Herbstferien** 13.10.-25.10. sitzungsfrei
	20	21	22	23	24	25)	26	sitzungsfrei
November	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche 29.10.
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche 12.11. (Bedarf)
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
Dezember	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche 10.12.
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	(22	23	24	25	26	27	28	**Weihnachtsferien** 22.12.-06.01. sitzungsfrei
Januar	29	30	31	1	2	3	4	sitzungsfrei